Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9518**
17. Wahlperiode 04. 05. 2012

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. April 2012 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD)

Welche Fortschritte und Defizite sieht die Bundesregierung bei der Umsetzung der 2008 vom damaligen Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier initiierten Wasserinitiative Zentralasien („Berliner Prozess“), und wie bewertet sie die Ergebnisse der am 7./8. März 2012 abgehaltenen Konferenz „Wasserdiplomatie für Zentralasien“?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 27. April 2012

Die Wasserinitiative Zentralasien („Berliner Prozess“) hat sich zu einem wertvollen Instrument zur Förderung des regionalen Dialogs in Zentralasien entwickelt und wird nach der Konferenz „Wasserdiplomatie für Zentralasien“ am 7./8. März 2012 in einer zweiten Phase fortgeführt und intensiviert. Langfristig soll Afghanistan, das Teil des Einzugsgebietes des Aralsees ist, an die Wasserinitiative Zentralasien herangeführt werden.

Ziel der Wasserinitiative Zentralasien ist es, im Sinne einer präventiven Außenpolitik, mit dem Aufbau eines nachhaltigen regionalen Wassermanagements in Zentralasien Stabilität, Sicherheit und wirtschaftliche Entwicklung vor Ort zu fördern. Hierzu wurden auf drei Ebenen Maßnahmen umgesetzt: auf wissenschaftlich-technischer Ebene, um eine verlässliche Datenbasis zu etablieren, Effizienzsteigerungen zu erreichen und neue technologische Optionen zu erschließen; auf politisch-institutioneller Ebene, um effektive Institutionen der regionalen Zusammenarbeit und Politikkohärenz zu fördern; und auf der Ebene des fachlichen Fähigkeitenaufbaus, um Fachpersonal auszubilden, das für die Umsetzung dieser Maßnahmen notwendig ist.

Beispiele für konkrete Fortschritte sind:

- Aufbau eines regionalen hydrometeorologischen Monitoring-Netzes samt Geodatenbank zusammen mit Wissenschaftlern aus mehreren Staaten Zentralasiens und Afghanistans. Hier wurden bereits vier Messstationen in Kirgistan aufgebaut, weitere sind in Vorbereitung (zwei in Tadschikistan, drei in Usbekistan und zwei in Afghanistan).

- Unterstützung des Exekutivkomitees des „Internationalen Fonds zur Rettung des Aralsees“ (IFAS) bei der Erarbeitung des „3. Aralseebecken-Programms“ (ASBP-3).

- Einrichtung einer kirgisisch-tadschikischen interministeriellen Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines gemeinsamen Flussgebietskomitees für Isfara und Khodscha-Bakirgan.

- Einrichtung eines Masterstudiengangs „Intgriertes Wassermanagement“ an der Deutsch-Kasachischen Universität in Almaty.

Im September 2011 haben hier die ersten Studierenden ihr Studium aufgenommen.

Die Wasserinitiative wird von den Partnerstaaten und internationalen Gebern anerkannt. Sie hat, auch vor dem Hintergrund einer schwierigen regionalen Kooperation, Impulse für Vertrauensbildung gegeben und zur Zusammenarbeit zwischen den Staaten Zentralasiens beigetragen. Die Bundesregierung und die Regierungen der Partnerstaaten stimmten daher darin überein, dass die Wasserinitiative in einer zweiten Phase fortgeführt und intensiviert werden solle. Auch die im Vergleich zur ersten Ministerkonferenz im April 2008 ranghöhere Teilnahme der fünf Partnerstaaten auf politischer Ebene an der am 7./8. März 2012 im Auswärtigen Amt abgehaltenen Konferenz „Wasserdiplomatie für Zentralasien" verdeutlicht die hohe Akzeptanz der Wasserinitiative. Die Konferenz bot auch eine wichtige Gelegenheit für die Förderung des Dialogs zwischen den fünf zentralasiatischen Regierungen auf politischer Ebene. Die regionale Zusammenarbeit in Zentralasien ist bislang relativ schwach ausgeprägt und bedarf weitergehender Anstrengungen internationaler Geber.

Wichtigstes Ergebnis der Konferenz war die Annahme einer gemeinsamen Erklärung, der „Berliner Erklärung", die ein politisches Signal für eine intensive Fortführung der regionalen Zusammenarbeit im Rahmen der Wasserinitiative ist. Die „Berliner Erklärung" ist erst das dritte gemeinsame Dokument zum Thema Wasser, auf das sich die Regierungen Zentralasiens und europäische Partner verständigt haben. Die EU, die Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE), die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Behörde der Vereinigten Staaten von Amerika für Internationale Entwicklung (USAID), die Schweizer Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und andere Geber werteten dies als eindrückliches Zeichen der Anerkennung und Unterstützung aus der Region für das deutsche Engagement in der regionalen Wasserkooperation. In der Erklärung wurden für die künftige Zusammenarbeit insbesondere Wassermanagement im Zeichen des Wandels (u. a. Klimawandel, wirtschaftlicher und demographischer Wandel) und angesichts konkurrierender Nutzungsweisen (u. a. Landwirtschaft und Energiewirtschaft) als zwei zentrale Herausforderungen identifiziert. Die Teilnahme Afghanistans als Beobachter an der Konferenz wurde von allen Beteiligten begrüßt und ist eine Grundlage für die weitere Heranführung Afghanistans an die regionale Kooperation der Länder Zentralasiens im Rahmen der Wasserinitiative.

2. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD)

In welchem Umfang wurde die Wasserinitiative Zentralasien („Berliner Prozess") bisher finanziell gefördert (Auflistung nach Ressorts und Haushaltsjahren), und beabsichtigt die Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung des Themas Wasser als Faktor in der regionalen Zusammenarbeit, diese Mittel in Zukunft zu erhöhen?

3. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD)	Wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidungen bei der finanziellen Ausstattung der Wasserinitiative Zentralasien?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 27. April 2012

Die Wasserinitiative Zentralasien („Berliner Prozess“) wurde durch das Auswärtige Amt bisher in folgendem Umfang finanziell gefördert:

2009: 5 700 000 Euro

2010: 6 284 431 Euro

2011: 3 967 764,88 Euro.

2012 sind bereits 2 213 564,99 Euro verausgabt bzw. vertraglich gebunden, insgesamt ist für 2012 eine finanzielle Förderung für die Wasserinitiative in Höhe von 3 080 312,99 Euro geplant. Nachdem in der Anlaufphase der Wasserinitiative der Mitteleinsatz vergleichsweise hoch war, konnte er in den Folgejahren zurückgeführt werden. Nunmehr ist eine Verstetigung geplant.

Die Bundesregierung misst dem Thema Wasser als Faktor in der regionalen Zusammenarbeit und speziell der Wasserinitiative vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklung große Bedeutung bei und ist angesichts des weiteren Bedarfs und positiver Entwicklungsaussichten in Zentralasien sowie des potentiellen modellhaften Charakters der Wasserinitiative für andere grenzüberschreitende Flussgebiete an einem längerfristigen Engagement interessiert.

Zusätzliche Finanzmittel wären angesichts des Bedarfs und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit in Zentralasien dem Ziel der Wasserinitiative, die regionale Wasserkooperation nachhaltig zu fördern, dienlich. Die Bundesregierung wird daher in der zweiten Phase der Wasserinitiative innerhalb des verfügbaren Haushaltsrahmens soweit möglich auch zusätzliche finanzielle Mittel für die Wasserinitiative zur Verfügung stellen. Vor diesem Hintergrund hat auch der Projektpartner Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt eine Kofinanzierung der Europäischen Union in Höhe von 1 999 673 Euro für Projekte im Rahmen der Wasserinitiative in den Jahren 2012 bis 2014 eingeworben.

Gleichzeitig muss die Bundesregierung auf einen ausgeglichenen Haushalt hinwirken. Das Auswärtige Amt (AA) trägt zur Erreichung der Vorgaben der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse bei. Gemäß Beschluss des Bundeskabinetts vom 21. März 2012 (Eckwertebeschluss zum Haushalt 2013 und zur Finanzplanung bis 2016) wird der Einzelplan des AA in den Haushaltsjahren 2013/2014 signifikant absinken. Ob und inwieweit sich dies auf die künftige Mittelausstattung der Wasserinitiative auswirkt, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden.

4. Abgeordneter **Dr. h. c. Gernot Erler** (SPD)

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des Auswärtigen Amts mit anderen Bundesministerien bei der Wasserinitiative Zentralasien („Berliner Prozess“), und ist daran gedacht, diese Kooperation auszubauen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun vom 27. April 2012

Die vom AA initiierte und geförderte Wasserinitiative Zentralasien („Berliner Prozess“) wird von anderen Bundesministerien unterstützt. So fördern das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in Zentralasien Projekte, die sich mit der Wasserinitiative ergänzen.

Das BMU fördert Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsprojekte sowie Fähigkeitenaufbau im Umweltbereich, das BMZ Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz und in der regionalen Zusammenarbeit bei der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen und das BMWi Projekte im Bereich Außenwirtschaftsförderung für die deutsche Wasserwirtschaft. In Afghanistan ist der Wassersektor Schwerpunkt der Arbeit des BMZ, welches Projekte z. B. beim Bau von Wasserkraftwerken, aber auch bei der Anbindung an das bestehende Trinkwasserversorgungsnetz durchführt sowie Unterstützung beim Aufbau der Trägerstruktur leistet. Wasserressourcenmanagement ist dabei integraler Bestandteil bereits bestehender Projekte.

Als Beispiel der Zusammenarbeit ist auch zu nennen, dass BMU und BMZ die Ergebnisse ihrer im Oktober 2011 durchgeführten internationalen Konferenz „The Water, Energy and Food Security Nexus – Solutions for a Green Economy“ bei der Konferenz „Wasserdiplomatie für Zentralasien“ am 7./8. März 2012 präsentierten. Diese Ergebnisse sollen in die weitere Ausgestaltung der zweiten Phase der Wasserinitiative einfließen. Die Zusammenarbeit des AA mit anderen Bundesministerien bei der Wasserinitiative wird fortgeführt und weiter ausgebaut werden.

5. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den vom spanischen Außenminister, José Manuel García Margallo y Marfie, geforderten europäischen und internationalen Sanktionen gegenüber Argentinien, wie der Aufhebung der derzeitigen Handelsverträge (siehe: http://nachrichten.finanztreff.de/news_news.htn?sektion=wirtschaftspolitik&id=8227979) aufgrund der von der Präsidentin der Argentinischen Nation Cristina Fernández de Kirchner geplanten Verstaatlichung der Repsol-Tochter YPF (bitte mit Begründung)?

Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 2. Mai 2012

Das Vorgehen der argentinischen Regierung zur Enteignung der Anteile der spanischen Repsol an der argentinischen YPF gibt Anlass zur Besorgnis.

Die EU-Kommission hat in einem Schreiben des EU-Kommissars für Entwicklung und humanitäre Hilfe, Karel De Gucht, an den Minister für Auswärtige Beziehungen und Religionsfragen der Argentinischen Republik, Héctor Timerman, die Besorgnis der EU über die jüngsten Entscheidungen der argentinischen Regierung im Bereich Handel und Investitionen zum Ausdruck gebracht. Die EU-Kommission will das Thema mit Argentinien erörtern und wird gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen vorschlagen. Die Bundesregierung unterstützt das Vorgehen der EU-Kommission und wird sich aktiv in den Abstimmungsprozess innerhalb der Europäischen Union einbringen.

6. Abgeordnete **Kerstin Müller (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was sind die Gründe dafür, dass im Auswärtigen Amt (AA) keine Ad-hoc-Task-Force zur systematischen, ressortübergreifenden Bearbeitung der Krise in Somalia eingerichtet wurde, und ist die Einrichtung einer solchen Ad-hoc-Task-Force geplant?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 4. Mai 2012

Der Gesamtthemenkomplex Somalia bzw. einzelne Aspekte dieses Komplexes sind fortlaufend Gegenstand von themen- und anlassbezogenen Besprechungen und Abstimmungen zwischen den Ressorts der Bundesregierung. Der ressortübergreifende und umfassende Ansatz der Bundesregierung zur Bearbeitung der Somalia-Thematik ist unter anderem in dem unter Federführung des AA ausgearbeiteten Somalia-Konzept dargelegt. Auch der Ressortkreis zivile Krisenprävention hat sich grundsätzlich mit der Somalia-Thematik befasst. Ferner sind in diesem Zusammenhang z. B. die Abstimmungsrunden zu piraterierelevanten Fragen beim Koordinator der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft zu nennen. Aufgrund der sehr komplexen Problemlagen in Somalia, die die Gestaltungsfähigkeit von Einzelstaaten überschreiten, verfolgt die Bundesregierung darüber hinaus einen multilateralen Ansatz.

Die Schaffung einer nationalen Task Force zum Thema Somalia ist vor diesem Hintergrund nicht beabsichtigt.

7. Abgeordnete **Kerstin Müller (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was hat die Bundesregierung konkret in Somalia zur Schaffung von „Stabilitätsinseln“ unternommen, wie es ihr Länderkonzept Somalia vorsieht, und welche konkreten Planungen bestehen diesbezüglich (bitte die Maßnahmen einzeln auflisten und beschreiben)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 4. Mai 2012

Die Bundesregierung setzt weiterhin darauf, in Zusammenarbeit mit den somalischen Übergangsinstitutionen und gemeinsam mit ihren internationalen Partnern zur Festigung des somalischen Staatswesens, auch in den einzelnen somalischen Regionen, beizutragen. So hat sie jüngst Aktivitäten des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) zur Weiterentwicklung des Justizwesens in Somaliland finanziell unterstützt. Zudem hat sie in Abstimmung mit den Übergangsinstitutionen ihre politischen Kontakte zu den vergleichsweise stabilen somalischen Regionen Somaliland und Puntland ausgebaut. Besuchskontakte in diese Regionen wurden etabliert und sollen weiter gestärkt werden.

Während des Besuchs des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, in Mogadischu am 31. März 2012 wurde mit der somalischen Übergangsregierung eine Verständigung darüber erzielt, bestehende EZ-Altmittel (EZ: Entwicklungszusammenarbeit) in Höhe von rund 95 Mio. Euro so aufzuteilen, dass die Bevölkerung aller Teile Somalias davon profitieren kann. Dementsprechend wurden je 25 Prozent der EZ-Altmittel für Somaliland und Puntland vorgesehen. Prinzipiell wurden bereits Gelder zur Unterstützung des Entwicklungsplans von Somaliland vorgemerkt. Diese Mittel können jedoch nur zum Einsatz kommen, wenn ein Mindestmaß an Sicherheit die wirksame Umsetzung und ein entsprechendes Monitoring durch internationale Fachkräfte ermöglicht. Zudem kann dies nur im Kontext eines gemeinsamen und abgestimmten Ansatzes der internationalen Gemeinschaft geschehen.

8. Abgeordnete **Kerstin Müller (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was hat die Bundesregierung in Somalia konkret unternommen, um für die Menschen in Somalia Entwicklungsperspektiven zu schaffen, wie es ihr Somalia-Konzept vorsieht, insbesondere hinsichtlich der Reetablierung bzw. Stabilisierung der Wirtschaft und der Schaffung von Einkommensquellen als Alternative zur Piraterie?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 4. Mai 2012

Entwicklungsperspektiven für die Menschen in Somalia werden erst dann entstehen, wenn es gelingt, in Somalia grundlegende Sicherheit und wenigstens grundlegend funktionsfähige staatliche Strukturen wiederherzustellen. Die Bundesregierung engagiert sich daher, vor allem über ihre Beiträge zu entsprechenden Maßnahmen Rahmen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen, für diese Ziele.

Im Hinblick auf entwicklungspolitische Aktivitäten im engeren Sinn ist darauf hinzuweisen, dass auf diesem Gebiet die Europäische Union der mit Abstand wichtigste Geber für Somalia ist und in den Jahren 2008 bis 2013 ca. 500 Mio. Euro für Maßnahmen u. a. in den Bereichen Gesundheit, Land-/Viehwirtschaft, Bildung aufgewendet

hat bzw. aufwendet. Hierin sind Gelder, die für humanitäre Hilfe und die Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) aufgewendet werden, nicht enthalten. Die Bundesrepublik Deutschland trägt mit ihrem ca. 20-prozentigen Finanzierungsanteil erheblich zu diesen Maßnahmen bei.

Unterstützungsleistungen der humanitären Hilfe sowie der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe zur Sicherung und Wiederaufbau von Lebensgrundlagen wurden von der Bundesregierung fortwährend in allen Teilen Somalias bereitgestellt und in Zeiten größter Not, wie in der Dürrekrise 2011, erhöht.

Somalia ist aufgrund der seit etwa zwei Jahrzehnten dort vorherrschenden Bedingungen nicht mehr Partnerland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Es stehen grundsätzlich ungenutzte Zusagen in Höhe von rund 95 Mio. Euro zur nachhaltigen Schaffung von Entwicklungsperspektiven zur Verfügung, die zu gegebener Zeit und unter Berücksichtigung der in der Antwort auf die Schriftliche Frage 7 genannten Voraussetzungen zum Einsatz kommen können. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die für Juni 2012 geplante internationale Somalia-Konferenz in Istanbul hinsichtlich der Frage der internationalen Unterstützung von Entwicklungsperspektiven neue Erkenntnisse bringen wird.

9. Abgeordnete **Kerstin Müller (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie überwacht die Bundesregierung im Falle eines bestehenden Waffenembargos wie aktuell gegenüber Syrien die Bewegungen von Schiffen deutscher Reeder, und kann sie dafür auch auf Datenbanken zurückgreifen, die Schiffsbewegungen in Krisengebieten aufzeichnen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 4. Mai 2012

Die Bundesregierung überwacht nicht die Bewegungen von Schiffen, die im Eigentum deutscher Reeder stehen. Für die Unterbindung möglicher Embargoverstöße ist primär der Flaggenstaat verantwortlich. Gleichwohl leistet die Bundesregierung in jedem Verdachtsfall umfangreiche informelle Unterstützung, um bei der Aufklärung möglicher Embargoverstöße zu helfen.

Eine Ortung von Schiffen ist je nach Route und Abdeckung des Systems über ein automatisches Informationssystem (AIS) oder das sogenannte Long-Range Identification and Tracking System (LRIT) möglich. Datenbanken, die Schiffsbewegungen in Krisengebieten aufzeichnen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

10. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD)

Ist der Bundesregierung der Bericht des Defense Science Board vom Herbst 2011 bekannt, der die erheblichen Zweifel an der technischen Funktionsfähigkeit des geplanten NATO-Raketenabwehrsystems bestätigt, und

wenn ja, welche politischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser wissenschaftlichen Analyse?

11. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD)

Wird der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, der die Themen Abrüstung und Rüstungskontrolle zu den Schwerpunkten seiner Amtszeit deklariert hat, sich dafür einsetzen, dass nicht entgegen den in der Studie des Defense Science Board vorgebrachten technischen und rüstungskontrollpolitischen Bedenken ein Beschluss der Staats- und Regierungschefs auf dem anstehenden NATO-Gipfeltreffen in Chicago Ende Mai 2012 getroffen wird?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 3. Mai 2012

Der Bundesregierung ist der Bericht des Defense Science Board mit dem Titel „Science and Technology Issues of Early Intercept Ballistic Missile Defense Feasibility“ vom September 2011 bekannt. Nach Einschätzung der Bundesregierung stellt dieser Bericht den phasenangepassten US-Ansatz der Raketenabwehr für Europa („United States European Phased Adaptive Approach“, EPAA) nicht in Frage, sondern hat im Wesentlichen die Verteidigung des US-Territoriums gegen einen Angriff mit Interkontinentalraketen zum Gegenstand. Insofern ergeben sich für die Bundesregierung derzeit keine unmittelbaren politischen Konsequenzen aus diesem Bericht.

12. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem kürzlich vorgelegten NATO-Bericht zum Lufteinsatz in Libyen (vgl. The New York Times, 14. April 2012: NATO Sees Flaws in Air Campaign Against Qaddafi), und welche Folgen hat dies für die deutschen Beiträge im Rahmen des NATO-Bündnisses?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 27. April 2012

Ein seitens des Internationalen Stabes der NATO den Nationen vorgelegter Bericht bewertet den NATO-geführten Einsatz „Operation Unified Protector“ aus bündnispolitischer und militärischer Sicht und zieht daraus Lehren für die künftige Arbeitsweise der NATO im Bereich des Krisenmanagements.

Die Bundesregierung wird die in dem Bericht angestellten Empfehlungen, die sich in erster Linie auf Abläufe im Bündnis beziehen, prüfen und, sofern erforderlich, berücksichtigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

Wie viele und welche Bundesministerien sind den für die Amtsleitung aus den Mitwirkungsvorschriften des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) folgenden Verpflichtungen zur Anhörung, Beteiligung und Mitbestimmung des Hauptpersonalrats im Hinblick auf die Beteiligung des Bundesministeriums an den „Netzen des Bundes – NdB“ bis heute nachgekommen?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 2. Mai 2012

Im Projekt „Netze des Bundes“ (NdB) wird in Kooperation zwischen den drei Ressorts Bundesministerium des Innern (BMI), Bundesministerium der Finanzen und Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine an den Anforderungen der Fachaufgaben ausgerichtete, standortunabhängige und sichere Netzinfrastruktur der Bundesverwaltung geschaffen. Wenngleich personalvertretungsrechtliche Beteiligungsrechte der Interessenvertretungen bei ressortübergreifenden Maßnahmen nicht normiert sind, ist das Projekt im Interesse der Einbeziehung der Personalvertretungen der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte der obersten Bundesbehörden zuletzt am 7. Februar 2012 vorgestellt worden; dort sind die Fragen der Hauptpersonalräte beantwortet worden. Zudem hat sich das BMI bereit erklärt, den Behörden, die NdB nutzen werden, Mitte dieses Jahres Module für eine Dienstvereinbarung (Internet, E-Mail) zur Verfügung zu stellen, in denen die von NdB angebotenen Dienste und gestellten Anforderungen berücksichtigt werden.

14. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

In wie vielen und in welchen Bundesministerien existieren bisher entsprechende Dienstvereinbarungen mit dem Hauptpersonalrat über die Sicherung der Beschäftigtenrechte bei Beteiligung des entsprechenden Bundesministeriums an den „Netzen des Bundes – NdB“, und in welchen den Bundesministerien nachgeordneten Behörden sind entsprechende Dienstvereinbarungen ausgehandelt worden?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 2. Mai 2012

Die Zeitplanung des Projektes NdB geht davon aus, dass mit der Migration der NdB-Nutzer im Jahr 2013 begonnen wird. Der Abschluss von Dienstvereinbarungen ist daher aktuell nicht erforderlich.

15. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Wie erklärt und rechtfertigt das Bundesministerium des Innern die Falschinformationen in Bezug auf die Vorabvorstellung der Studie „Lebenswelten junger Muslime in Deutschland“ durch die „BILD“ gegenüber dem Parlament (Staatssekretär im Bundesministerium des Innern Dr. Christoph Bergner laut Plenarprotokoll 17/164, S. 19462: „Die Unterstellung, die in dieser Frage mitschwingt, nämlich das Bundesministerium des Inneren habe die Studie vorab der Bild zugeleitet, trifft nicht zu.“) und der Öffentlichkeit (Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich im heute journal des ZDF am 1. März 2012: „Also, diese Studie ist nicht aus meinem Haus herausgegeben worden“, vgl. auch Süddeutsche Zeitung vom 20. April 2012, „Innenministerium gesteht Falschauskunft vor Bundestag ein“), und warum wurde der Umstand der Vorabübermittlung der Studie an die „BILD“ nicht im Zuge der Beantwortung der entsprechenden Mündlichen Frage 3 (vgl. Plenarprotokoll 17/164) der Abgeordneten Aydan Özoğuz eruiert bzw. bekannt gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 30. April 2012

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/9346 wird verwiesen.

Dem Beantworter der Mündlichen Frage der Abgeordneten Aydan Özuğuz war zum Zeitpunkt der Beantwortung kein anderer Sachstand bekannt als der vom Bundesminister des Innern in der zitierten Weise vorgetragene.

16. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung seit dem Runden Tisch zur Finanzierung der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) am 28. Februar 2012 unternommen, und welche Rückmeldungen gibt es diesbezüglich bisher aus den Ländern und der Wirtschaft?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 3. Mai 2012

Die Teilnehmer des Rundes Tisches waren sich einig, dass die Finanzierung der NADA eine wichtige gemeinsame Aufgabe ist. Länder und Wirtschaft haben zugesagt, eine Erhöhung der Finanzierung bis zur Sommerpause zu prüfen.

Die Bundesregierung steht vor diesem Hintergrund in engem Kontakt mit Ländern und Wirtschaft. Bereits im März 2012 hatte der Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich die Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Telekom AG, der Deutschen Bank AG und der adidas AG, die in der Vergangenheit die NADA finanziell unterstützt hatten, angeschrieben und um weitere finanzielle Förderung gebeten. Die Antworten der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Bank AG waren negativ. Eine Antwort der adidas AG steht noch aus, ebenso wie das Ergebnis der zugesagten Prüfung einer finanziellen Unterstützung seitens der Sponsorenvereinigung S 20 e. V.

Was die Länder anbelangt, hat die Vorsitzende der Sportministerkonferenz (SMK), die Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit des Freistaats Thüringen Heike Taubert, zwar die grundsätzliche Position der SMK nochmals in einem Schreiben vom 26. April 2012, das auch der Fragestellerin zugegangen ist, dargelegt. Wie von ihr aber bereits am Runden Tisch und sodann mit Schreiben vom 29. Februar 2012 angekündigt, wird sie sich dafür einsetzen, dass sich die Ministerpräsidentenkonferenz wegen etwaiger zusätzlicher Ländermittel mit der Thematik befasst. Im Vorfeld hierzu wurde das Thema auf die Tagesordnung der am 10. Mai 2012 stattfindenden Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder gesetzt.

17. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Ursachen von Doping im Breiten- und Freizeitsportbereich?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 3. Mai 2012

Die Ursachen für Doping sind vielfältig und liegen sowohl in der Person des Sportlers/der Sportlerin als auch in den Rahmenbedingungen, unter denen (Spitzen-)Sport ausgeübt wird.

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) und das Bundesministerium des Innern haben zur Thematik der Ursachen von Doping – entsprechend ihrer Zuständigkeit mit Schwerpunkt auf den Spitzensport – mehrere Forschungsvorhaben gefördert. Hierzu gehören insbesondere folgende abgeschlossene Projekte:

Prof. Dr. Karl-Heinrich Bette:
„Biografische Dynamiken im Leistungssport“ (1996 bis 1998);

Prof. Dr. Jürgen Beckmann:
„Motivation und Doping – eine Pilotstudie“ (2008);

Prof. Dr. Pia-Maria Wippert:
„Evaluation polykontextualer Faktoren des Missbrauchsverhaltens“ (2007/2008).

Mit der Thematik beschäftigten sich zudem folgende Studien:

Kläber, Mischa (2011):
Doping im Fitness-Studio. Die Sucht nach dem perfekten Körper. Transcript, Bielefeld;

Office, O., Inspector, General. (1991). Adolescent Steroid Use (No. Publication OEI-06-90-01080). Washington, DC: Dept of Health and Human Services (über Motive: Missbrauch im Breitensport).

Als wissenschaftliche Einrichtung erfasst und erschließt das BISp darüber hinaus nationale und internationale Veröffentlichungen auch zu Ursachen von Doping im Leistungssport in seinen Datenbanken „Sportwissenschaftliche Literatur“ (SPOLIT) und „Fachinformationsführer Sport“. Sie stehen der Öffentlichkeit über die Onlineportale www.BISp-Datenbanken.de und www.SPORT-IF.de für Recherchen zur Verfügung.

18. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic** (DIE LINKE.)

Hatten der Bundesnachrichtendienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz Erkenntnisse über die Reisen bzw. Einreisemodalitäten Uwe Barschels in die ehemalige DDR, wenn ja, haben sie diese der Bundesregierung übermittelt?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 2. Mai 2012

Weder der Bundesnachrichtendienst noch das Bundesamt für Verfassungsschutz hatten seinerzeit Erkenntnisse über die Reisen bzw. die Einreisemodalitäten des früheren Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein Uwe Barschel in die ehemalige DDR.

19. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Wie viele antisemitisch motivierte Friedhofsschändungen gab es im Jahr 2011 bundesweit, und wie viele dieser Straftaten konnten aufgeklärt werden (bitte nach Ländern auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. Mai 2012

Dem Bundeskriminalamt wurden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität von den die Fallzahlen erhebenden Ländern für das Jahr 2011 bundesweit 33 Fälle antisemitischer Straftaten mitgeteilt, bei denen jüdische Friedhöfe als Angriffsziel benannt worden sind.

Bislang (Stand: 31. Januar 2012) konnten zwei dieser Fälle aufgeklärt werden.

Die Verteilung auf die einzelnen Ländern stellt sich wie folgt dar:

BB	1
BE	0
BW	1
BY	3
HB	0
HE	4
HH	0
MV	3
NI	6
NW	8
RP	1
SH	0
SL	2
SN	1
ST	0
TH	3
gesamt	**33**

Bislang aufgeklärt ist jeweils ein Fall in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

20. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Wie viele rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Internetseiten sind der Bundesregierung im Jahr 2011 bekannt geworden, und wie viele nichtrechtsextreme Internetseiten versuchen Rechtsextreme gezielt und systematisch für rechtsextreme Propaganda zu nutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. Mai 2012

Im Jahr 2011 gab es – wie auch bereits in den Vorjahren – etwa 1 000 von Deutschen betriebene rechtsextremistische Internetseiten. Erkenntnisse zu einer gezielten und systematischen Nutzung von nichtrechtsextremistischen Internetseiten durch Rechtsextremisten liegen nicht vor.

21. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Rechtsextremisten im Jahr 2011 gezielt versuchten, Grundstücke sowie ausgediente Ausrüstungsstücke oder Waffen der Bundeswehr aufzukaufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. Mai 2012

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise darauf vor, dass Rechtsextremisten im Jahr 2011 gezielt versuchten, Grundstücke, ausgediente Ausrüstungsgegenstände oder Waffen der Bundeswehr zu erwerben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

22. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Änderungen plant die Bundesregierung im Bereich der Prozesskostenhilfe und der Beratungshilfe bis zum Ende der Legislaturperiode?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 4. Mai 2012

Das Bundesministerium der Justiz hat einen Referentenentwurf erarbeitet, der die Prozess- und Verfahrenskostenhilfe sowie die Beratungshilfe effizienter gestalten soll. Dieser befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung und wird in Kürze den Ländern und Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

23. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (DIE LINKE.)

Welche relativen Aufkommensanteile für die Verteilung des Länder- und Gemeindeanteils an der deutschen Kapitalertragsteuer nach § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) auf die einzelnen Bundesländer ergeben sich für das Jahr 2011, und welche einzelnen Positionen des Katalogs in § 43 Absatz 1 EStG fallen unter den in der monatlichen

Übersicht der Steuereinnahmen bezeichneten Posten „nicht veranl. Steuern vom Ertrag (50vH)“ (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. Mai 2012

Die relativen Aufkommensanteile der deutschen Kapitalertragsteuer nach § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes des Jahres 2011 ergeben sich für die einzelnen Länder aus Spalte 2 der nachfolgenden Tabelle.

Diese Aufteilung wird durch die in § 8 des Zerlegungsgesetzes vorgegebenen Regelungen korrigiert, da den einzelnen Ländern nicht das Aufkommen nach dem Sitz der die Kapitalerträge auszahlenden Stelle zugeordnet werden soll, sondern nach dem Wohnsitz oder Sitz des Steuerschuldners. Die durch die Zerlegung korrigierten relativen Aufkommensanteile sind aus Spalte 3 der Tabelle ersichtlich.

Land	Aufkommensanteile vor Zerlegung	Aufkommensanteile nach Zerlegung
NW	17,7	22,7
BY	16,7	21,6
BW	11,2	17,1
NI	5,7	7,8
HE	35,8	10,4
SN	0,5	1,7
RP	2,6	4,4
ST	0,2	0,8
SH	2,2	2,3
TH	0,3	0,8
BB	0,4	1,2
MV	0,1	0,5
SL	0,5	0,9
BE	2,7	3,3
HH	2,6	3,8
HB	0,7	0,9
Insgesamt	**100,0**	**100,0**

Auf den Posten „nicht veranl. Steuern vom Ertrag (50vH)“ entfallen aus dem Katalog nach § 43 Absatz 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes die Numern 1 bis 4 und 7a bis 7c.

24. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (DIE LINKE.)

Welche einzelnen Positionen des Katalogs in § 43 Absatz 1 EStG fallen unter den in der monatlichen Übersicht der Steuereinnahmen bezeichneten Posten „Abgeltungsteuer (44vH)“, und aus welchem Grund wird in den Übersichten eine Abgrenzung zu dem Posten „nicht veranl. Steuern vom Ertrag (50vH)“ vorgenommen, auch unter Berücksichtigung der Besonderheiten des § 8 des Zerlegungsgesetzes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. Mai 2012

Unter dem Posten „Abgeltungsteuer (44vH)“ werden die Kapitalertragsteuern gemäß § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes erfasst.

Die Gliederung der monatlichen Übersichten der Steuereinnahmen entspricht der Systematik der Steuerschätzungen und infolge auch der Titelgruppierung des Bundeshaushalts. Die Aufteilung der Kapitalertragsteuern auf die zwei Einnahmepositionen erfolgte aufgrund der unterschiedlichen Beteiligung des Bundes am Aufkommen der jeweiligen Kapitalertragsteuern (Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge: 44 v. H.; nicht veranlagte Steuern vom Ertrag: 50 v. H.).

25. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sie gemäß Artikel 108 Absatz 3 i. V. m. Artikel 85 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG) die Steuerverwaltungen der Bundesländer anweisen kann, den Partnerinnen bzw. Partnern einer eingetragenen Lebenspartnerschaft im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes das Ehegattensplitting nicht zu gewähren, und wird die Bundesregierung von dieser Kompetenz Gebrauch machen, indem sie die Steuerverwaltungen der Bundesländer anweist, die jeweiligen Beschlüsse zur Gewährung des einstweiligen Rechtsschutzes zurückzuziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. Mai 2012

Nach Artikel 108 Absatz 3 i. V. m. Artikel 85 Absatz 3 des Grundgesetzes steht dem Bundesministerium der Finanzen die Kompetenz zu, die obersten Finanzbehörden der Länder anzuweisen. Das Bundesministerium der Finanzen sieht derzeit keine Veranlassung, die obersten Finanzbehörden der Länder anzuweisen, keine Aussetzung der Vollziehung zu gewähren.

26. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit wann existiert die erweiterte Gewerbesteuerkürzung bei Grundstücksunternehmen nach § 9 Nummer 1 Satz 2 des Gewerbesteuergesetzes, und wie wird diese Regelung begründet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. Mai 2012

Das Gewerbesteuergesetz von 1936 löste die bis dahin geltenden Gewerbesteuergesetze der einzelnen Länder mit ihren unterschiedlichen Regelungen zur Besteuerungsgrundlage und Tarifgestaltung ab. Dieses Gesetz enthielt bereits eine Regelung, die in den Grundzügen der heutigen Regelung des § 9 Nummer 1 Satz 2 ff. des Gewerbesteuergesetzes entspricht.

Die Regelung hat den Zweck, eine rein vermögensverwaltende und damit eigentlich gewerbesteuerfreie Tätigkeit (Grundstücksverwaltung) auch bei den Steuerpflichtigen nicht mit Gewerbesteuer zu belasten, deren Tätigkeit kraft Rechtsform (§ 2 Absatz 2 des Gewerbesteuergesetzes) stets ein gewerbesteuerpflichtiges Unternehmen begründet.

27. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche haushalterischen Auswirkungen hätte eine Abschaffung der Möglichkeit zur Poolabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) bei gleichzeitiger Anhebung der Grenze für die Sofortabschreibung bei den GWG von 410 auf 550, 750 oder 1 000 Euro im Jahr der Änderung sowie den folgenden vier Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. Mai 2012

Die finanziellen Auswirkungen für die öffentlichen Haushalte aus einer Abschaffung der Möglichkeit zur Poolabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern und gleichzeitiger Anhebung der Grenze für die Sofortabschreibung werden für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 wie folgt geschätzt:

Anhebung der Grenze für die Sofortabschreibung der GWG von derzeit 410 Euro auf	Kassenjahr				
	2013	2014	2015	2016	2017
	Mrd. Euro				
500 Euro	- 0,1	- 0,3	- 0,2	- 0,1	-
750 Euro	- 0,3	- 1,2	- 1,2	- 0,4	- 0,1
1.000 Euro	- 0,5	- 2,2	- 2,0	- 0,7	- 0,2

Die Schätzungen gehen davon aus, dass die Veränderung der Abschreibungsregelung ab dem Veranlagungsjahr 2013 in Kraft treten würde. Bei der Entwicklung des maßgeblichen Investitionsvolumens wurde die aktuelle gesamtwirtschaftliche Projektion der Bundesregierung berücksichtigt.

28. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Welches Ziel verfolgt die Bundesregierung mit der Einholung einer Gelangensbestätigung/Bescheinigung für Umsatzsteuerzwecke (Anlagen 1 und 4 zum Umsatzsteuer-Anwendungserlass), und entspricht dieses Verfahren der erklärten Absicht der Bundesregierung, bürokratischen Aufwand für kleine und mittlere Unternehmen abzubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 4. Mai 2012

Ziel des Projektes war und ist in erster Linie eine Vereinfachung der Nachweispflichten bei der Umsatzsteuerbefreiung für innergemeinschaftliche Lieferungen.

Mit der Gelangensbestätigung soll erreicht werden, dass die Steuerbefreiung nicht mehr – wie oftmals in der Vergangenheit – Gegenstand von Streitigkeiten zwischen Unternehmen und Finanzverwaltung ist, ob die vorgelegten Belege ausreichend sind. Den Unternehmern wird ein einheitlicher Beleg angeboten, mit dem – zutreffend ausgefüllt – die Erfüllung der Voraussetzungen der Steuerbefreiung zweifelsfrei nachgewiesen ist. Alternativ werden im normalen Geschäftsbetrieb bereits anfallende Belege anerkannt, aus denen sich die in der Gelangensbestätigung geforderten Angaben ergeben. Liegt die Gelangensbestätigung oder liegen die Alternativbelege vor, ist die Steuerbefreiung zu gewähren.

29. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand der Veräußerung der Bunker in Mannheim (Hochuferstraße 54/56, Steubenstraße 82/84, Meerfeldstraße 56/58, Durlacher Straße 97 bis 101 und Böcklinstraße 49)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 3. Mai 2012

Die Objekte werden von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Zug um Zug auf dem Immobilienmarkt im Rahmen von Bieterverfahren (Insertionen) zum Erwerb angeboten. Die Stadt Mannheim hat kein Erwerbsinteresse für kommunale Zwecke angemeldet. Alle Bunker sind unter Denkmalschutz gestellt worden.

Zu den Liegenschaften im Einzelnen hat die BImA Folgendes mitgeteilt:

1. Böcklinstraße 49

Eine ca. 351 m^2 große unbebaute Teilfläche soll im Mai 2012 verkauft werden. Die Insertion der restlichen Grundstücksfläche von ca. 803 m^2 Größe mit dem darauf stehenden Bunker wird voraussichtlich Mitte Mai 2012 (21. Kalenderwoche – KW) erfolgen.

2. Steubenstraße 82/84

Die Insertion der Liegenschaft mit dem aufstehenden Bunker wird ebenfalls voraussichtlich Mitte Mai 2012 (21. KW) erfolgen.

3. Durlachstraße 97 bis 101

Die Insertion soll nach dem Abschluss der Bieterverfahren für die Bunkerliegenschaften Böcklinstraße 49 und Steubenstraße 82/84 folgen.

4. Meerfeldstraße 56/58

Für diese Liegenschaft laufen die Vorbereitungen für die Herstellung der Verkaufsreife. Die Insertion ist frühestens Ende 2012 zu erwarten.

5. Hochuferstraße

Die Liegenschaft verfügt nicht über eine eigenständige Erschließung. Die Veräußerung ist erst nach der dinglichen Sicherung eines Wegerechtes möglich.

30. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Für wie viele Steuerpflichtige wäre nach Einschätzung der Bundesregierung gemäß der letzten Einkommensteuerstatistik bei einem Abgeltungsteuersatz von 25 Prozent, 30 Prozent bzw. 32 Prozent die Veranlagung der privaten Kapitalerträge gegenüber der pauschalen Versteuerung günstiger?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. Mai 2012

Statistische Angaben zu Steuerpflichtigen mit Abgeltungsteuerbelastung liegen nicht vor. Möglich ist daher nur eine Schätzung anhand der modellhaften Fortschreibung von Einkommensteuerstatistiken aus der Zeit vor Einführung der Abgeltungsteuer im Jahr 2009.

Aufgrund dieser Modellrechnung ergibt sich folgende Aufteilung der rund 3,5 Millionen Steuerpflichtigen, die über Kapitaleinkünfte verfügen:

- 2,2 Millionen Steuerpflichtige werden von der Abgeltungsteuer (Steuersatz 25 Prozent) belastet.

- 1,3 Millionen Steuerpflichtige wählen die Veranlagungsoption (Günstigerprüfung) und werden nach Maßgabe ihrer persönlichen Steuersätze belastet.

Bei einer Erhöhung des Abgeltungsteuersatzes auf 30 Prozent würde sich die Verteilung wie folgt verschieben:

- 1,6 Millionen Steuerpflichtige wären von der Abgeltungsteuer belastet.

- 1,9 Millionen Steuerpflichtige würden die Veranlagungsoption (Günstigerprüfung) wählen und wären nach Maßgabe ihrer persönlichen Steuersätze belastet.

Bei einer Erhöhung des Abgeltungsteuersatzes auf 32 Prozent würde sich die Verteilung wie folgt verschieben:

- 1,4 Millionen Steuerpflichtige wären von der Abgeltungsteuer belastet.

- 2,1 Millionen Steuerpflichtige würden die Veranlagungsoption (Günstigerprüfung) wählen und wären nach Maßgabe ihrer persönlichen Steuersätze belastet.

Wie auch in der Begründung des Gesetzentwurfs zur Einführung der Abgeltungsteuer (Bundestagsdrucksache 16/4841 u. a. S. 35) ausgeführt, wurde die Abgeltungsteuer u. a. eingeführt, um das Besteuerungsverfahren drastisch zu vereinfachen. Die damit verbundenen neuen Informationspflichten sind daher auf das notwendige Maß begrenzt. Gegenwärtig werden rund zwei Drittel der Steuerpflichtigen mit Kapitaleinkünften von der Abgeltungsteuer abschließend erfasst, so dass auf eine bürokratielastige Steuerveranlagung verzichtet werden kann. Bei einer Erhöhung des Abgeltungsteuersatzes z. B. auf 32 Prozent würde dieser Anteil deutlich auf 40 Prozent zurückgehen, so dass dann nur noch bei einer Minderheit der Steuerpflichtigen das Vereinfachungsziel der Abgeltungsteuer erreicht würde.

31. Abgeordneter **Michael Leutert** (DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem bei der Betriebsprüfung in den Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e. V. „Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.“ (DLR) und „Forschungszentrum Jülich“ festgestellten Umstand, dass hier möglicherweise unrechtmäßig zu wenig Umsatzsteuer entrichtet wurde, und wie will die Bundesregierung für den Fall, dass sich mögliche Nachforderungen der Finanzämter als gerechtfertigt erweisen, mit den entsprechenden Nachforderungen umgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. Mai 2012

Die Bundesregierung trifft grundsätzlich keine Aussagen zu den steuerlichen Verhältnissen einzelner Steuerpflichtiger. Die Beachtung steuerrechtlicher Regelungen obliegt dem jeweiligen Steuerpflichtigen.

32. Abgeordneter **Michael Leutert** (DIE LINKE.)

Wird die Bundesregierung Maßnahmen einleiten, um die Tätigkeit der außeruniversitären Forschungseinrichtungen zukünftig steuerrechtlich wie eine Gewerbetätigkeit einzustufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. Mai 2012

Die Unternehmereigenschaft von außeruniversitären Forschungseinrichtungen richtet sich nach den allgemeinen Regelungen des § 2 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes. Diese nationalen Regelungen sind an das Unionsrecht, insbesondere die Mehrwertsteuersystem-Richtlinie, gebunden. Forschungseinrichtungen pauschal, d. h. ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse im Einzelfall, als Unternehmer zu behandeln, stünde im Widerspruch zu unionsrechtlichen Vorgaben. Eine Änderung der Mehrwertsteuersystem-Richtlinie in diesem Bereich ist unionsrechtlich nicht beabsichtigt.

Forschungseinrichtungen sind insoweit Unternehmer, als ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, nachhaltig entgeltliche Lieferungen oder sonstige Leistungen zu bewirken. Der unternehmerische Bereich umfasst dabei die gesamte zur Ausführung der entgeltlichen Leistungen entfaltete Tätigkeit einschließlich aller unmittelbar hierfür dienenden Vorbereitungen.

33. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)

Wie viele Steuermehreinnahmen könnte die Bundesrepublik Deutschland (aufgeteilt nach Bund, Ländern und Kommunen) erzielen, wenn man das Abgabenmodell von Prof. Dr.

Heinz Bontrup (neben der derzeit geltenden Mehrwertsteuer von 19 Prozent ein Umsatzsteueraufschlag in Höhe von 15 Prozentpunkten auf den regulären Umsatzsteuersatz in Höhe von 19 Prozent für alle Produkte, die mehr als 9 999 Euro ohne Umsatzsteuer kosten, beschränkt auf einen Personenkreis mit einem Jahreseinkommen von mehr als 125 000 Euro) – veröffentlicht in dem Vierteljahresheft zur Wirtschaftsforschung („Ungleichheitsentwicklungen und Verteilungsspielräume") des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Berlin), April 2012 – einführen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. Mai 2012

Das Mehrwertsteuerrecht ist innerhalb der EU weitgehend harmonisiert, d. h. die Mitgliedstaaten sind an die Vorgaben insbesondere der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (MwStSystRL) rechtlich gebunden. Gemäß Artikel 96 MwStSystRL wenden die Mitgliedstaaten einen Normalsatz an, den der Mitgliedstaat als Prozentsatz der Bemessungsgrundlage festsetzt und der für die Lieferung von Gegenständen und für Dienstleistungen gleich ist. Hiernach ist also weder ein Aufschlag noch eine Differenzierung nach Produkten bzw. Dienstleistungen oder eine Differenzierung nach Erwerbergruppen, wie von Prof. Dr. Heinz Bontrup vorgeschlagen, zulässig.

Auch eine Abschätzung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich, da der Bundesregierung keine Informationen über Umsatzvolumina von Gütern und Dienstleistungen mit einem Nettopreis ab 10 000 Euro auf der Endstufe des Verbrauchs vorliegen.

34. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)

Sind der Bundesregierung in der Praxis vermehrt auftretende Steuersparmodelle bekannt, in denen ausländische Personengesellschaften gegründet werden, deren einziges Ziel lediglich der Erwerb von Gold im Umlaufvermögen ist, so dass hierdurch der negative Progressionsvorbehalt steuermindernd ausgenutzt werden kann und sich insgesamt keine Steuerschuld ergibt, gleichwohl bei Verkauf des Goldes infolge weiterer hoher Einkünfte die umgekehrte Wirkung des positiven Progressionsvorbehaltes zu keiner gravierenden Steuerprogression führt, und falls ja, plant die Bundesregierung gegen dieses Modell gesetzgeberisch vorzugehen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. Mai 2012

Die von Ihnen angesprochenen Steuergestaltungsmodelle sind bekannt. Derzeit wird auf Arbeitsebene intensiv an einer Lösung für die Fälle, bei denen aufgrund einer nicht bestehenden Buchführungspflicht durch den Erwerb des Goldes ein steuerlicher Verlust entsteht, gearbeitet. Die Umsetzung der entsprechend gefundenen Lösung wird zeitnah – ggf. auch durch gesetzgeberische Maßnahmen – angestrebt.

35. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.)

Hält die Bundesregierung nach Bekanntgabe der Arbeitnehmerentgeltsteigerung von ca. 3,3 Prozent im Jahr 2011 durch das Statistische Bundesamt weiterhin darin fest, dass zum Ausgleich der kalten Progression 2011 und 2012 die Tarifeckwerte lediglich um 4,4 Prozent nach rechts zu verschieben sind, und wie hoch schätzt die Bundesregierung nach dem genannten Prozentwert der Arbeitnehmerentgeltsteigerung im Jahr 2011 die Aufkommenswirkung der kalten Progression im Jahr 2011 (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. Mai 2012

Von der kalten Progression ist nur der Teil der Arbeitnehmerentgeltsteigerung betroffen, der lediglich die Inflation ausgleicht. Der Teil der Arbeitnehmerentgeltsteigerung, der über die Inflationsrate hinausgeht, erzeugt keinen kalten Progressionseffekt, sondern erhöht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des steuerpflichtigen Arbeitnehmers. Aufgrund der Daten des Statistischen Bundesamtes zur Lohnentwicklung im Jahr 2011 besteht somit kein Anlass, die Parameter des Gesetzentwurfs zum Abbau der kalten Progression zu ändern.

36. Abgeordnete **Dr. Birgit Reinemund** (FDP)

Wie viele Steuerhinterziehungsverfahren hat es seit dem Jahr 2007 gegenüber deutschen Staatsbürgern gegeben, die Steuern auf steuerpflichtige Vermögenswerte im Ausland hinterzogen haben, und in welcher Höhe sind Steuermehreinnahmen aus diesen Verfahren generiert worden (bitte nach Ländern, in denen das steuerpflichtige Vermögen liegt, aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. Mai 2012

Die Anzahl der Steuerhinterziehungsverfahren gegenüber deutschen Staatsbürgern, die Steuern auf steuerpflichtige Vermögenswerte im Ausland hinterzogen haben, und die Höhe der daraus seit dem Jahr

2007 generierten Steuermehreinnahmen werden nicht gesondert erhoben und daher auch nicht in der beim Bundesministerium der Finanzen geführten Gesamtstatistik ausgewiesen.

37. Abgeordnete **Dr. Birgit Reinemund** (FDP)

In wie vielen Fällen haben die Behörden seit dem Jahr 2007 Ermittlungsverfahren aufgrund angekaufter Steuerdatenträger eingeleitet, und wie hoch waren die daraus generierten Steuermehreinnahmen (bitte nach Ländern, in denen das steuerpflichtige Vermögen liegt, aufschlüsseln)?

38. Abgeordnete **Dr. Birgit Reinemund** (FDP)

In wie vielen Fällen haben die Behörden seit dem Jahr 2007 Ermittlungsverfahren aufgrund von Selbstanzeigen eingeleitet, und wie hoch waren die daraus generierten Steuermehreinnahmen (bitte nach Ländern, in denen das steuerpflichtige Vermögen liegt, aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 3. Mai 2012

Die Fragen 37 und 38 werden zusammen beantwortet.

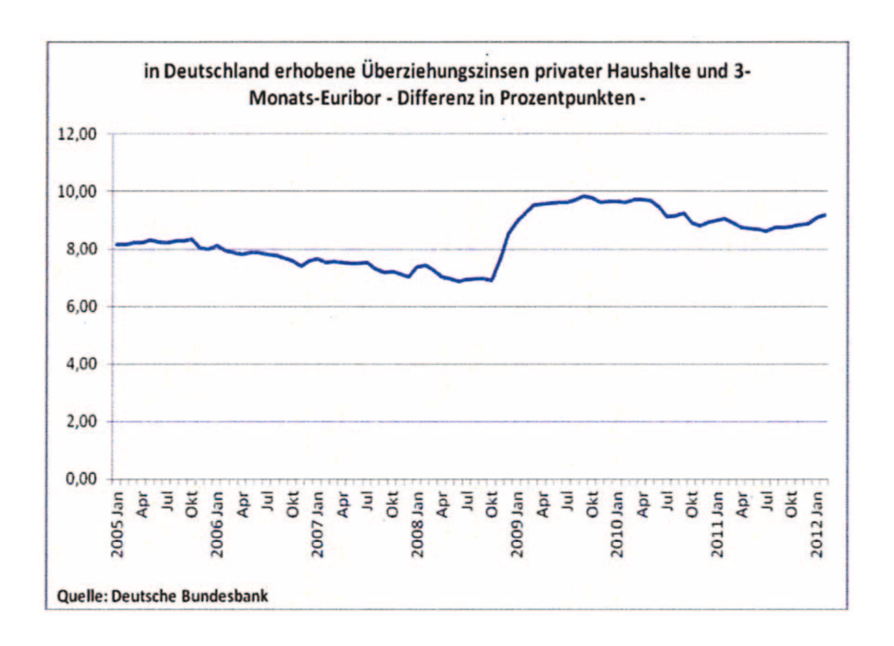
Der Bundesregierung liegen hierzu keine belastbaren Zahlen vor, da zu Ermittlungsverfahren aufgrund von angekauften Steuerdatenträgern bzw. aufgrund von Selbstanzeigen und zur Höhe der daraus jeweils generierten Steuermehreinnahmen kein bundeseinheitliches Zählverfahren existiert.

39. Abgeordneter **Dr. Carsten Sieling** (SPD)

Wie hat sich der Unterschied zwischen 3-Monats-Geldzinssätzen (Euribor) einerseits und dem durchschnittlich für eingeräumte Überziehungen verlangten Zinssatz in Deutschland seit 2005 entwickelt (Angaben bitte nach Jahren einzeln aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 30. April 2012

In der Zinsstatistik werden Überziehungskredite privater Haushalte monatlich erhoben. In dieser Position sind eingeräumte und nicht eingeräumte Dispositionskredite sowie Kontokorrentkredite enthalten, eine separate Darstellung eingeräumter Überziehungen ist somit nicht möglich. Die Differenz zwischen der Verzinsung der Überziehungskredite (berechnet anhand von Bestandsangaben) und dem 3-Monats-Euribor seit 2005 bis zum aktuellen Rand (Februar 2012) ist in folgendem Diagramm dargestellt:



Für die einzelnen Jahre ergibt sich folgendes Bild:

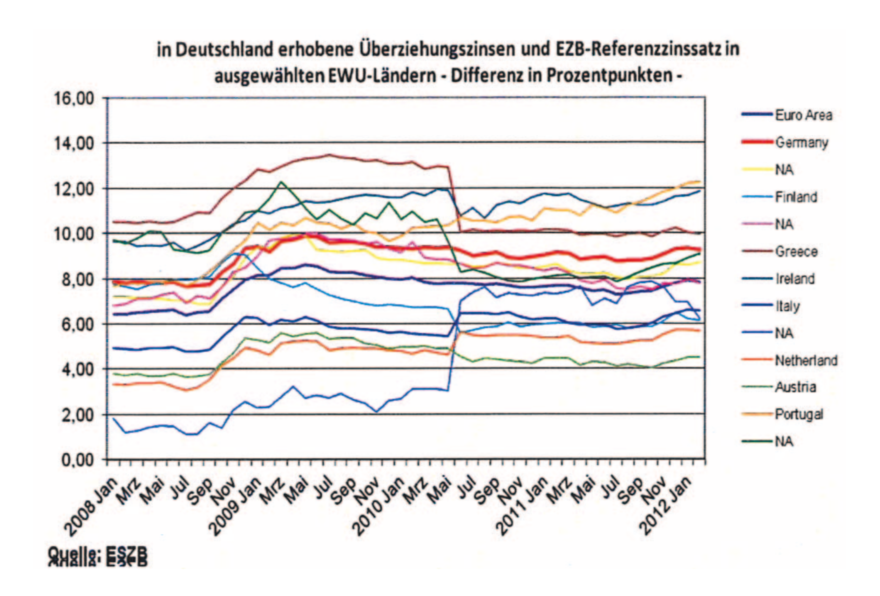
Jahr	Differenz in Prozentpunkten zwischen Überziehungszinsen und 3-Monats-Euribor zum Jahresende
2005	8,21
2006	7,78
2007	7,40
2008	7,24
2009	9,56
2010	9,34
2011	8,81

40. Abgeordneter **Dr. Carsten Sieling** (SPD)

Wie hat sich seit dem Ausbruch der Finanzkrise im Oktober 2008 der Unterschied zwischen dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) und den durchschnittlich für eingeräumte Überziehungen verlangten Zinssätzen im Euroraum entwickelt (Angaben bitte nach Staaten einzeln aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 30. April 2012

Ähnlich wie in Deutschland hat sich auch in anderen Ländern der Europäischen Währungsunion (EWU) in der Krise die Differenz zwischen den Überziehungszinsen (berechnet anhand von Bestandsangaben) und dem Referenzzinssatz der EZB zunächst ausgeweitet und sich danach leicht zurückgebildet.



Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012 ergaben sich dabei folgende Differenzen zwischen den Überziehungszinssätzen und dem EZB-Referenzzinssatz für die einzelnen Länder:

Land	Durchschnittliche Differenzen in Prozentpunkten der Jahre 2008 bis zum aktuellen Rand
Euroraum insgesamt	7,60
Deutschland	8,94
Finnland	6,90
Griechenland	11,30
Irland	11,02
Italien	5,81
Niederlande	4,79
Österreich	4,54
Portugal	10,13

Die Angaben zu einzelnen ESZB-Länder (ESZB: Europäisches System der Zentralbanken) sind der harmonisierten Zinsstatistik der EZB entnommen. Es werden nur die Länder genannt, die ihre Daten zum Dispositionskredit veröffentlichen.

41. Abgeordneter **Dr. Carsten Sieling** (SPD)

Welche durchschnittlichen Zinssätze für Kontoüberziehungen werden im Euroraum von den Kreditinstituten verlangt (Angaben bitte nach Staaten – jeweils für eingeräumte und geduldete Überziehungen – einzeln aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 30. April 2012

In den Ländern der EWU (harmonisierte Datenbasis) wurden am aktuellen Datenrand (Februar 2012) folgende Zinssätze verlangt:

Land	Überziehungskreditzinsen an private Haushalte (in Prozent)
Euroraum insgesamt	8,84
Deutschland	10,24
Finnland	7,14
Griechenland	10,96
Irland	12,85
Italien	7,57
Niederlande	6,69
Österreich	5,52
Portugal	13,24

Auch diese Daten liegen nicht getrennt nach eingeräumten und geduldeten Überziehungen vor.

42. Abgeordneter **Dr. Carsten Sieling** (SPD)

Wie hoch ist der Standardsatz des Konversionsfaktors, der bei der Berechnung des zu unterlegenden Eigenkapitals bei einer Dispozusage angewandt wird, und welche Auswirkung hat er auf die Unterlegung der Dispositionskredite mit Eigenkapital?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 30. April 2012

Die Eigenkapitalunterlegung von Risikopositionen eines Kreditinstitutes ermittelt sich im Allgemeinen aus {Bemessungsgrundlage × Konversionsfaktor × Risikogewichtung × 8 Prozent}. Der Konversionsfaktor ist daher einer der maßgeblichen Parameter für die Höhe des für eine Risikoposition vorzuhaltenden Eigenkapitals. Die hierfür relevanten Regelungen trifft die Solvabilitätsverordnung (SolvV).

„Dispozusagen“ werden im Rahmen der Solvabilitätsverordung unter den Begriff Kreditlinien subsumiert, welche als außerbilanzielle Adressenausfallrisikopositionen zu erfassen sind. Für die Berechnung der Eigenkapitalanforderung ist zu unterscheiden, ob eine Kreditlinie unmittelbar kündbar oder unwiderruflich ist.

Unmittelbar kündbare Kreditlinien werden im Kreditstandardansatz (KSA) mit einem Konversionsfaktor in Höhe von 0 Prozent angerechnet (§ 51 i. V. m. § 50 Absatz 1 Nummer 1 SolvV bzw. § 101 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a SolvV). Dies bedeutet, dass diese Linien nicht mit Eigenkapital unterlegt werden müssen. Voraussetzungen hierfür sind:

– Ein fristloses und unbedingtes Kündigungsrecht des Institutes oder eine Bonitätsverschlechterung des Schuldners bewirkt unmittelbar den Wegfall der Linie.

– Das Institut muss die finanzielle Situation des Schuldners aktiv überwachen und über ein internes Steuerungs- und Überwa-

chungssystem verfügen, um Bonitätsverschlechterungen unverzüglich erkennen zu können.

Nicht unmittelbar kündbare Linien mit einer Ursprungslaufzeit von höchstens einem Jahr werden nach den Regeln des KSA mit einem Konversionsfaktor in Höhe von 20 Prozent angerechnet, solche mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr mit 50 Prozent (§ 50 Absatz 1 Nummer 2 und 3 SolvV).

43. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Aus welchen Gründen setzt sich die Bundesregierung in den Verhandlungen zum Richtlinienentwurf zur Finanztransaktionssteuer „für eine Streichung der Möglichkeit delegierter Rechtsakte sowie der Verweise in andere Richtlinien, die nicht dem Erfordernis der Einstimmigkeit unterliegen“ ein (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur „Ausgestaltung einer Finanztransaktionssteuer“, Frage 1, Bundestagsdrucksache 17/9319)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 30. April 2012

Es ist ein Anliegen aller Mitgliedstaaten, ihre Einflussmöglichkeiten in diesem Bereich bestmöglich zu wahren. Dies gilt auch für die Bundesrepublik Deutschland. Aus diesem Grund befürwortet die Bundesregierung weder die Möglichkeit delegierter Rechtsakte noch Verweise auf Rechtsakte, die nicht dem Einstimmigkeitsgebot unterliegen.

44. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.)

Wie können bei Identifizierung von Konten in der Schweiz nach Artikel 31 Absatz 5 des im September 2011 unterzeichneten Steuerabkommens mit der Schweiz in der Fassung der Ergänzungen vom 5. April 2012 die konkrete Höhe der Vermögenswerte in Erfahrung gebracht werden, und aus welchem Grund erfolgt keine Nennung von in der Schweiz vorhandener Konten gemäß Artikel 42 des genannten Abkommens (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 2. Mai 2012

Ich verstehe Ihre Frage dahingehend, wie die zuständige Finanzbehörde, nachdem ihr in Beantwortung ihres Auskunftsersuchens mitgeteilt wurde, dass Konten oder Depots der betroffenen Person bei einer schweizerischen Zahlstelle existieren, ermitteln kann, welche Beträge auf diesen Konten oder Depots verbucht sind (vgl. Artikel 32 Absatz 5 des deutsch-schweizerischen Steuerabkommens in der Fassung vom 5. April 2012).

Bevor das zuständige deutsche Finanzamt ein Auskunftsersuchen nach Artikel 32 des deutsch-schweizerischen Steuerabkommens an die zuständige schweizerische Behörde richtet, wird beim betroffenen Steuerpflichtigen nachgefragt werden, ob er Konten oder Depots bei einer schweizerischen Zahlstelle unterhält. Auch bei negativer Antwort kann das Finanzamt die Angaben des Steuerpflichtigen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit überprüfen (vgl. Artikel 32 Absatz 3 des deutsch-schweizerischen Steuerabkommens) und die zuständige schweizerische Behörde um Auskunft ersuchen. Sollte in diesem Zusammenhang durch die schweizerische Behörde mitgeteilt werden, dass der Steuerpflichtige doch Konten oder Depots bei einer schweizerischen Zahlstelle unterhält, so liegt in der unrichtigen Angabe des Steuerpflichtigen gegenüber dem Finanzamt ein Anlass im Sinne des Artikels 26 des OECD-Musterabkommens für Doppelbesteuerungsabkommen (OECD-MA). Die Geltung dieses Standards der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wurde bereits mit der Schweiz im DBA-Revisionsprotokoll (DBA: Doppelbesteuerungsabkommen) vom 27. Oktober 2010 vereinbart; er ist für Ersuchen anwendbar, die Zeiträume ab dem 1. Januar 2011 betreffen.

Das heißt, der Auskunftsaustausch nach dem deutsch-schweizerischen Steuerabkommen und der Auskunftsaustausch nach Artikel 26 OECD-MA ergänzen sich.

Das beschriebene zweistufige Verfahren, erst die Überprüfung der Kontenstammdaten und im Anschluss daran der Kontenstände vorzunehmen, entspricht der auch in Deutschland zur Identifizierung von unbekannten steuererheblichen Kontenständen geltenden Rechtslage.

Sollte hingegen mit Ihrer Frage die Überprüfung der Bescheinigung (vgl. Artikel 31 Absatz 5 des deutsch-schweizerischen Steuerabkommens), die zu Händen der Erben ausgestellt wird, gemeint sein, so kann bei Vorlage der Bescheinigung durch die Erben beim Finanzamt ebenfalls ein Auskunftsersuchen an die zuständige schweizerische Behörde gerichtet werden, mit dem die der Bescheinigung zugrunde liegenden Vermögenswerte verifiziert werden können.

Bei Artikel 42 des deutsch-schweizerischen Steuerabkommens handelt es sich um eine Übergangsbestimmung zu Artikel 32 des Steuerabkommens. Artikel 32 dient der Sicherung des Abkommenszwecks, damit es zu keiner missbräuchlichen Inanspruchnahme des Steuerabkommens kommt und ist daher an niedrigere Voraussetzungen für den Anlass eines Auskunftsersuchens geknüpft als der Informationsaustausch nach dem Doppelbesteuerungsabkommen. Eine missbräuchliche Inanspruchnahme kann jedoch dann nicht eintreten, wenn die Nachversteuerung erfolgt ist und für die Zukunft die neu anfallenden Erträge der Abgeltungsteuer unterlegen haben. In diesen Fällen bedarf es keines erweiterten Informationsaustauschs, da die deutschen Steueransprüche erfüllt sind und daher die Kenntnis der Konto- und Depotbestände nicht mehr steuererheblich ist. Insoweit besteht auch kein Unterschied zur deutschen Rechtslage.

Sobald Umstände eintreten, deren Kenntnis für die deutschen Finanzbehörden voraussichtlich steuererheblich ist, z. B. Änderung des Nutzungsberechtigten oder Zufluss von Neugeldern, muss die Schweiz über diese Konten oder Depots Auskunft erteilen.

45. Abgeordneter **Manfred Zöllmer** (SPD)

Wie bemisst sich die Bankenabgabe 2012 unterteilt nach Bilanzsummen-Größenklassen (bitte jeweils getrennte Angaben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 3. Mai 2012

Die geschätzte Höhe der Einnahmen des Restrukturierungsfonds aus der Bankenabgabe beläuft sich 2012 voraussichtlich auf rund 500 Mio. Euro. Der Schätzung des Restrukturierungsfonds liegen folgende Eckpunkte zugrunde:

- erhobene Bankenabgabe 2011 (rund 590 Mio. Euro),
- beobachtete Abschwächung der Ertragslage der Banken aufgrund der Staatsschuldenkrise,
- Abschreibungen auf die Griechenland-Exposure.

Der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) liegen noch keine Meldedaten vor. Deshalb ist eine weitere Aufgliederung des Schätzbetrags nach Größenklassen nicht möglich. Im Vorjahr wurden 85 Prozent der Bankenabgabe von den 20 größten Beitragszahlern gezahlt, wobei es sich um große Institute handelt.

46. Abgeordneter **Manfred Zöllmer** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Einnahmen aus der Bankenabgabe für 2012 jeweils ohne Berücksichtigung der Zumutbarkeitsgrenze gemäß § 3 Absatz 1 der Restrukturierungsfonds-Verordnung und die Belastungsobergrenze des § 3 Absatz 4 der Restrukturierungsfonds-Verordnung (bitte jeweils getrennte Angaben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 3. Mai 2012

Die FMSA geht davon aus, dass der vor Kappung durch Zumutbarkeits- und Belastungsobergrenze errechnete Jahresbetrag auch im Jahr 2012 bei ca. 1,9 Mrd. Euro liegen dürfte. Die Kappung erfolgt im Wesentlichen auf Grund der Zumutbarkeitsgrenze, die Kappung infolge der Belastungsobergrenze war im Jahr 2011 vergleichsweise gering (ca. 0,03 Mrd. Euro). Die Differenz zwischen dem errechneten Jahresbetrag und dem erhobenen Jahresbeitrag kann nach Maßgabe der Restrukturierungsfonds-Verordnung grundsätzlich nacherhoben werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

47. Abgeordneter **Rolf Hempelmann** (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den von der amerikanischen internationalen Handelskommission verhängten Strafzöllen gegen chinesische Solarzellenhersteller, nachdem die staatliche Subventionierung dieser Unternehmen von amtlicher Seite bestätigt wurde, und zieht sie einen solchen Schritt auch für Deutschland in Betracht?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 2. Mai 2012

Die Anliegen der deutschen und europäischen Solarwirtschaft mit Blick auf die chinesischen Wettbewerber sind der Bundesregierung bekannt. Von Teilen der Solarindustrie werden unfaire Wettbewerbspraktiken der chinesischen Unternehmen (Dumping) und systematische Marktverzerrungen durch staatliche Unterstützung in China (Subventionen) seit Längerem beklagt. Gleichwohl liegt bisher kein förmlicher Antrag der Solarbranche zum Einsatz der handelspolitischen Schutzinstrumente bei der hierfür zuständigen Europäischen Kommission in Brüssel vor.

Die Europäische Kommission wird handeln, wenn die deutsche und europäische Solarwirtschaft einen begründeten Antrag vorlegt. Entsprechend dem Vorgehen der US-Administration kann die Europäische Kommission dann im Einzelnen prüfen, ob die europarechtlichen Voraussetzungen für den Erlass von Antidumping-Maßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen als Reaktion auf Subventionen gegeben sind. Dabei wird die Europäische Kommission die US-amerikanischen Feststellungen mit berücksichtigen können.

Entsprechend den europarechtlichen Vorgaben wäre allerdings auch das Unionsinteresse in der EU insgesamt zu beachten, einschließlich eventuell gegenläufiger Interessen von Unternehmen, Verwendern, Importeuren und Konsumenten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie steht in dieser Sache im fortwährenden direkten Kontakt zur Solarwirtschaft und den zuständigen EU-Stellen in Brüssel.

48. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Sonderregelungen mit „vereinfachten Abläufen analog zu den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit“ (Vorsitzender der Fraktion der FDP Rainer Brüderle lt. dapd-Meldung vom 23. April 2012) beim Genehmigungsverfahren für den Neubau von Kraftwerken plant die Bundesregierung, und für welche Kraftwerke (Leistung, Brennstoff, Flexibilität, Wärmeauskopplung etc.) sollen diese Sonderregelungen gelten?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 3. Mai 2012

Grundsätzlich nimmt die Bundesregierung zu Aussagen aus dem parlamentarischen Raum nicht Stellung.

Probeme bei der Realisierung von Kraftwerksprojekten können zum einen auf Aspekte wie Fragen der Wirtschaftlichkeit des Betriebs, mangelnde Akzeptanz vor Ort oder technische Probleme zurückgehen, können im Einzelfall aber auch im einschlägigen Genehmigungsrecht liegen. Vor dem Hintergrund der Energiewende werden perspektivisch auch neue Kraftwerke zur Gewährleistung von Versorgungssicherheit und Systemstabilität gebraucht, um die aufgrund des Ausstiegs aus der Kernenergie und aus anderen Gründen wegfallenden Kapazitäten auszugleichen. Die notwendigen Verfahren zur Genehmigung entsprechender Kraftwerksinvestitionen müssen eine sachgerechte Prüfung solcher Vorhaben in angemessener Zeit erlauben.

Das einschlägige Verfahrensrecht lässt sich unterschiedlichen Normbereichen wie dem allgemeinen Verwaltungsverfahrensrecht, dem Immissionsschutzrecht, dem Bau- und Planungsrecht sowie dem Naturschutzrecht zuordnen. Wesentliche Teile wie das Immissionsschutz- und Naturschutzrecht sind dabei europarechtlich vorgeprägt. Konkrete planungsrechtliche Entscheidungen werden auf Landesbzw. kommunaler Ebene getroffen. Bei jedweder Änderung der genannten Normen auf kommunaler, Landes-, Bundes- oder EU-Ebene gilt es vor dem Hintergrund der Energiewende daher darauf zu achten, dass eine sachgerechte Prüfung von Vorhaben zur Errichtung der notwendigen Erzeugungskapazitäten ermöglicht wird.

49. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie plant die Bundesregierung einem für die Netzstabilität relevanten Austritt von Kraftwerken aus dem Markt zu begegnen, vor dem Hintergrund, dass auch Gaskraftwerke, wie z. B. in Emden, von den Betreibern vom Netz genommen werden (vgl. www.statkraft.de/presse), und wie beurteilt die Bundesregierung konkret die Möglichkeit, dass Netzbetreiber diese Kraftwerke im Rahmen des bestehenden Mechanismus der „Kaltreserve“ kontrahieren?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 3. Mai 2012

Nach § 13 Absatz 1a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) können die Übertragungsnetzbetreiber Kraftwerksbetreiber anweisen, Leistung aus betriebsbereiten Kraftwerken einzuspeisen und stillgelegte Kraftwerke betriebsbereit zu machen, die derzeit nicht einspeisen. Die Bundesnetzagentur wird in Kürze einen Bericht über den Verlauf des Winterhalbjahres 2011/2012 vorlegen. Auf Basis des Berichts wird die Bundesregierung u. a. auch prüfen, ob die insoweit bestehende Regelung ausreichend ist, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

50. Abgeordnete **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie weit sind die Verhandlungen der Bundesregierung mit Norwegen bezüglich einer Hochspannungs-Gleichstromübertragung-Seekabelverbindung im Rahmen der Projekte NorGer und NORD.LINK vorangeschritten, und was tut die Bundesregierung, um diese Projekte voranzutreiben?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 3. Mai 2012

Die Planung, Realisierung und der Betrieb von Stromtrassen ist grundsätzlich eine unternehmerische Aufgabe. Zu beachten sind dabei regulatorische Vorgaben durch die Bundesnetzagentur sowie Raumplanungs- und Umweltrecht. Eine seit Herbst 2011 bestehende interministerielle Arbeitsgruppe zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und dem norwegischen Energieministerium zum Stromaustausch berät sich regelmäßig auch zum Fortschritt der beiden geplanten Interkonnektorprojekte. Ziel der Beratungen ist es, gemeinsam mit den beteiligten Unternehmen und den Regulierungsbehörden mögliche Hindernisse zu identifizieren und Lösungsansätze zu erarbeiten. Auf Basis einer norwegischen Stromnetzstudie gehen die Planungen in Norwegen und bei Statnett – dem derzeitigen norwegischen Alleineigentümer der beiden Projekte – davon aus, dass bis etwa 2021 lediglich der Anschluss von zwei Interkonnektoren aus netztechnischen Gründen innerhalb Norwegens möglich sein wird. Eine Entscheidung, in welche Länder diese Interkonnektoren laufen sollen, wird noch in diesem Jahre erwartet.

51. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Welche der im Ergebnis einer Umfrage der DZT (Deutschen Zentrale für Tourismus e. V.) ermittelten 100 beliebtesten Sehenswürdigkeiten für ausländische Gäste (siehe DZT-Presseinformation vom 20. April 2012) sind barrierefrei?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 3. Mai 2012

Informationen, welche der 100 beliebtesten Sehenswürdigkeiten in Deutschland barrierefrei sind, liegen der Bundesregierung nicht vor. Eine dazu erforderliche Abfrage und die Beantwortung durch die zuständigen Länder ist in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. wird für jede der 100 beliebtesten Sehenswürdigkeiten eine App entwickeln und dabei das Thema Barrierefreiheit berücksichtigen. Die Apps werden ab Sommer 2012 in Englisch und Deutsch zur Verfügung stehen. Jede App wird neben den Informationen zu Öffnungszeiten, Eintrittspreisen und Anfahrt auch über die Möglichkeiten eines barrierefreien Zugangs zu dem jeweiligen Kulturdenkmal oder Gebäude informieren.

52. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Welche der nichtbarrierefreien Reiseziele aus der Liste „Deutschlands TOP 100“ erhielten seit 2009 Mittel des Bundes für bauliche Investitionen, Marketingmaßnahmen usw. (bitte Art und Umfang der Förderung einzeln nennen)?

Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes vom 3. Mai 2012

Bei der Beantwortung der Frage nach bereitgestellten Mitteln des Bundes für bauliche Investitionen, Marketingmaßnahmen usw. für die 100 beliebtesten Sehenswürdigkeiten kann nicht nach barrierefreien und nichtbarrierefreien Sehenswürdigkeiten unterschieden werden (vgl. Antwort zu Frage 51).

53. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welchen aktuellen Kenntnisstand hat die Bundesregierung über die weitere Entwicklung der Schadensbehebung an der Nordsee-Gasplattform „Elgin“?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 3. Mai 2012

Nach Informationen der Bundesregierung (Stand: 16. April 2012) ist das Leck auf der von TOTAL Deutschland GmbH betriebenen Elgin-Plattform ca. 240 km vor der schottischen Küste noch nicht unter Kontrolle. Zwar ist die Fackel auf der Plattform inzwischen erloschen und damit die unmittelbare Explosionsgefahr gebannt, es gelangen aber noch immer täglich ca. 20 000 Kubikmeter Gas aus einer der Quellen im Elgin-Feld auf der Höhe der Plattform in die Luft und setzen sich als Gaskondensat auf der Wasseroberfläche ab. Es scheint seitens der Firma TOTAL Deutschland GmbH noch keinen konkreten Zeitplan dafür zu geben, wann ein Verstopfen mit Schlamm („well kill operation“) begonnen werden kann. Parallel dazu werden von TOTAL Deutschland GmbH offenbar Entlastungsbohrungen vorbereitet.

54. Abgeordnete **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wird die Bundesregierung die noch ausstehenden Haftungsfragen bei Unglücken von Offshore-Plattformen auf Bundesebene bzw. auf europäischer Ebene versuchen zu regeln?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 3. Mai 2012

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sicherheit von Offshore-Aktivitäten zur Prospektion, Exploration und Förderung von Erdöl und Erdgas“ vorgelegt, der auch Regelungen für entsprechende Haftungsfragen vorsieht.

Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich diesen Verordnungsentwurf, die darin vorgesehenen Regelungen für Haftungsfragen sowie die EU-weite Implementierung hoher Umwelt- und Sicherheitsstandards für Offshore-Erdöl- und -Erdgasaktivitäten. Diese sind in unserer nationalen Gesetzgebung zum überwiegenden Teil bereits umgesetzt.

Grundsätzlich gelten Verordnungen der EU unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Ein Rechtsakt zur Umsetzung ist in der Regel nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

55. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Was ist der Bundesregierung über die Zahlungsmodalitäten bei Menschen bekannt, die in der DDR einen Arbeitsunfall erlitten haben und während der Zeit einer daraus resultierenden Krankheit Geldbeträge in Höhe ihres zuvor erzielten Nettogehaltes erhielten, die aber nicht in den Sozialversicherungsausweis eingetragen wurden und deshalb nicht für die Rentenberechnung herangezogen werden?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 3. Mai 2012

Der Schadensersatzanspruch für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten umfasste nach § 268 des Arbeitsgesetzbuchs der DDR grundsätzlich die entgangenen und noch entgehenden auf Arbeit beruhenden Einkünfte einschließlich der Minderung der Rentenansprüche, notwendige Mehraufwendungen und den entstandenen Sachschaden.

Grundlage für die Ermittlung der Haftpflichtleistung war der Bruttoverdienst, der ohne das schädigende Ereignis vom Geschädigten weiterhin erzielt worden wäre. Nach den Verhältnissen des Einzelfalles waren für die Ermittlung des Auszahlbetrages fiktiv auch die Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträge einschließlich der zur freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) entrichteten Beiträge abgesetzt worden. Die von der staatlichen Versicherung der DDR geleistete Haftpflichtrente war weder steuer- noch beitragspflichtig zur Sozialversicherung. Die Anerkennung einer solchen Schadensersatzleistung für die Rentenberechnung nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) ist deshalb nicht möglich.

56. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung bezüglich der rentenrechtlichen Anerkennung solcher durch Arbeitsunfall bedingten Krankheiten Benachteiligungen für die Betroffenen gegenüber sonstig Erkrankten?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 3. Mai 2012

Der Bezug einer Schadensersatzleistung nach § 267 ff. des Arbeitsgesetzbuchs der DDR wirkt sich auf die Höhe der Rente nach den Vorschriften des SGB VI grundsätzlich nicht aus. Die gesetzliche Rentenversicherung beruht auf dem Prinzip der Lohn- und Beitragsbezogenheit. Bei der Rentenberechnung können deshalb nur Einkommen berücksichtigt werden, für die Beiträge entrichtet worden sind. Dies entspricht auch der Rechtslage nach dem bis zum 31. Dezmber 1991 geltenden Rentenrecht der ehemaligen DDR. Auch nach diesem Recht war der Berechnung der Sozialversicherungsrente nur das durch Beiträge versicherte Einkommen zugrunde zu legen.

Seit der Einführung des gegliederten Sozialversicherungssystems auch in den neuen Bundesländern werden Risiken aus Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt. Bereits vor dem 1. Januar 1992 eingetretene Unfälle und Krankheiten, die nach dem Sozialversicherungsrecht der DDR versichert waren, wurden in die Reichsversicherungsordnung übernommen und entschädigt. Dabei wurde der festgestellte Grad des Körperschadens der in den alten Ländern geltenden Minderung der Erwerbsfähigkeit gleichgestellt. Trotz der Anrechnungsvorschrift beim Zusammentreffen einer Verletztenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung mit einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wird regelmäßig eine soziale Absicherung oberhalb der vorleistungsbezogenen Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht.

57. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Wie viele Neurentner/-innen und wie viele Bestandsrentner/-innen würden von einer Erstreckung der dreijährigen Kindererziehungszeiten nach § 56 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch auf vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder jeweils profitieren, und wie hoch wären jeweils die jährlichen Kosten für die jeweilige Gruppe im Jahr 2013 und im Jahr 2030 (bitte nach Jahr, Kosten und Berechtigten aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 2. Mai 2012

Von einer Ausdehnung der dreijährigen Kindererziehungszeit für alle vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder ab dem 1. Januar 2013 würden im Jahr 2013 rund 8 Millionen Bestandsrentnerinnen und -rentner sowie rund 0,1 Millionen Neurentnerinnen und -rentner profitieren. Die Mehrausgaben im Jahr 2014 würden sich auf rund 13,2 Mrd. Euro belaufen. Davon entfielen rund 0,2 Mrd. Euro auf den Rentenzugang.

Im Jahr 2030 würden rund 7,4 Millionen Rentnerinnen und Rentner von der Ausweitung profitieren. In diesem Personenkreis sind rund 4,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner enthalten, die seit dem Jahr

2013 zugegangen sind. Die Mehrausgaben würden sich im Jahr 2030 in heutigen Werten auf rund 12 Mrd. Euro belaufen. Davon entfielen rund 7 Mrd. Euro auf den Rentenzugang ab dem 1. Januar 2013.

58. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

In welcher Höhe wurden im Jahr 2011 die von der Bundesregierung veranschlagten Gesamtmittel für das Bildungs- und Teilhabepaket im Bundesland Sachsen nicht verausgabt (bitte Aufschlüsselung nach Landkreisen bzw. kreisfreien Kommunen), und welche rechtlichen und sonstigen Vorgaben und Möglichkeiten, aber auch Beschränkungen, gibt es für die Landkreise und kreisfreien Städte, die für das Bildungs- und Teilhabepaket vorgesehenen, aber nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel trotzdem zu verausgaben?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 3. Mai 2012

Die Mittelansätze für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets werden in den kommunalen Haushalten gebildet und nicht im Bundeshaushalt. Über die Höhe der konkreten Haushaltsansätze sowie über deren Ausschöpfung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

59. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Wie leitet die Bundesregierung die mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 5. Januar 2012 den Kommunen empfohlenen Richtwerte für den Eigenanteil an den Kosten der Schülerbeförderung aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), regelbedarfsrelevante Verbrauchsausgaben in Abteilung 07 für Kinder von 0 bis 6 Jahre, für Kinder von 6 bis unter 14 Jahre und für Kinder von 14 bis unter 18 Jahre für Fremde Verkehrsdienstleistungen (ohne im Luftverkehr/ohne auf Reisen) gemäß Zwölftem und Zweitem Buch Sozialgesetzbuch, her, und wie begründet sie die empfohlenen Werte, insbesondere im Hinblick auf Schülermonatskarten, die für beliebig viele Fahrten innerhalb einer Tarifzone gelten und solchen, die ausschließlich für eine tägliche Fahrt zwischen Schule und Wohnort Gültigkeit besitzen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 3. Mai 2012

Die empfohlenen Richtwerte für die Verrechnung eines Teiles der regelbedarfsrelevanten Ausgaben für die EVS-Position „Fremde Verkehrsdienstleistungen ohne im Luftverkehr und ohne Reisen“ beru-

hen auf Plausibilitätsüberlegungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die auf Basis der seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Auftrag gegebenen Studie „Mobilität in Deutschland 2008“ erstellt wurden. Die darauf aufbauenden konkreten Berechnungen sind dem in der Frage genannten Schreiben vom 5. Januar 2012 sowie den als Anlage beigefügten ergänzenden Erläuterungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 20. März 2012 zu entnehmen.

Aus dem Schreiben vom 5. Januar 2012 geht hervor, dass nach Auffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Voraussetzung für die Eigenbeteiligung ist, „dass eine Schülermonatsfahrkarte nicht ausschließlich für den Weg zur Schule und von dort nach Hause verwendet werden kann, sondern innerhalb eines vorgegebenen Tarifbereichs frei nutzbar ist und damit auch Mobilitätsbedarf in der Freizeit abdecken kann.“ Eine Eigenbeteiligung bei Schülermonatsfahrkarten, die ausschließlich für eine tägliche Fahrt zwischen Schule und Wohnort Gültigkeit besitzen, ist damit nicht vereinbar.

Anlage

Nähere Erläuterungen zu dem
Schreiben des BMAS vom 5. Januar 2012 an die KOLS mit
Vorschlägen zu den mit einem Schülerticket verrechenbaren regelbedarfsrelevanten Ausgaben für „Fremde Verkehrsdienstleistungen ohne Luftverkehr und ohne auf Reisen"

Vorbemerkung

Der Umfang der durch eine Schülerzeitfahrkarte abgedeckten Wegstrecken wird von Kommune zu Kommune variieren, vor allem ist von Unterschieden zwischen städtischen Ballungsräumen und ländlich geprägten Regionen auszugehen. Der tatsächliche von leistungsberechtigten Schülern zusätzlich aus dem Regelbedarf zu finanzierende Mobilitätsbedarf kann deshalb regional, aber auch individuell unterschiedlich sein. Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei dem vom BMAS vorgelegten Vorschlag um Richtwerte, die der Orientierung für die Festsetzung der Eigenanteile in der Praxis dienen, nicht aber um abschließende oder bindende Vorgaben.

Der Berechnung der Richtwerte liegt ein Konzept zugrunde, das vergleichbar ist mit dem der Regelbedarfsermittlung. Auch die Richtwerte errechnen sich auf der Grundlage einer Durchschnittsbetrachtung, also aus Durchschnittsbeträgen und Durchschnittswerten. Da es sich beim Eigenanteil jedoch - anders als bei den Regelbedarfen (ein Budget mit internen Ausgleichsmöglichkeiten) - um einen konkreten Betrag in Euro für einen konkreten Bedarf handelt, ist bei der Umsetzung in der Praxis auf den konkreten Einzelfall abzustellen. Über die tatsächlich zu berücksichtigenden Beträge ist deshalb im Einzelfall nach den Gegebenheiten vor Ort zu entscheiden.
Neben der konkreten Einzelfallbetrachtung erscheint es dabei vorstellbar, für alle leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler im örtlichen Zuständigkeitsbereich eines Trägers pauschale Beträge nach den jeweiligen regionalen Verhältnissen sowie den konkreten Angeboten und Preisen im dortigen öffentlichen Personennahverkehr festzusetzen.

I. Höhe der Ausgabenposition „Fremde Verkehrsdienstleistungen ohne Luftverkehr und ohne auf Reisen"

Im Schreiben an die KOLS vom 5. Januar 2012 hat das BMAS dargestellt, dass eine im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets gewährte Schülerzeitfahrkarte nur mit denjenigen regelbedarfsrelevanten Ausgaben verrechnet werden sollte, die tatsächlich durch eine solche Schülerzeitfahrkarte eingespart werden.

Durch Plausibilitätsüberlegungen lassen sich diese verrechenbaren Ausgaben auf die Ausgaben für die EVS-Position „Fremde Verkehrsdienstleistungen ohne im Luftverkehr/ohne auf Reisen“ (FVD) eingrenzen.

Die Höhe dieser Ausgaben lässt sich für das Jahr 2012 durch Multiplikation des Anteils dieser Position (2) an allen regelbedarfsrelevanten Ausgaben aus der EVS 2008 mit den im Jahr 2012 gewährten Regelbedarfen (1) berechnen. Für die einzelnen Regelbedarfsstufen (RBS) ergeben sich für das Jahr 2012 folgende Werte (3):

Berechnung der Höhe der regelbedarfsrelevanten Position „Fremde Verkehrsdienstleistungen ohne im Luftverkehr/ohne auf Reisen“ im Jahr 2012

	Regelbedarf insgesamt 2012 (1)	daran Anteil* FVD (2)	**Ausgaben FVD absolut 2012 (3)**
RBS 1	374 €	5,0883 %	**19,03 €**
RBS 4	287 €	3,9032 %	**11,20 €**
RBS 5	251 €	5,1307 %	**12,88 €**
RBS 6	219 €	4,4971 %	**9,85 €**

* berechnet aus den Ergebnissen der EVS 2008;
Beispiel für Regelbedarfsstufe 1: 18,41 € / 361,81 € = 5,0883 %.

Wenn eine Schülerzeitfahrkarte alle mit dieser Ausgabenposition bezahlten Verkehrsdienstleistungen abdecken würde, könnten sämtliche Ausgaben für diese Position mit der Schülerzeitfahrkarte verrechnet werden. Dies dürfte aber eher untypisch sein.

Wohnt ein Schüler z.B. im Verkehrsverbund A und geht auch dort zur Schule, so wird er voraussichtlich eine Schülerzeitfahrkarte für den Verkehrsverbund A erhalten. Wenn er dann aber einen - vielleicht nicht weit entfernten Ort - in einem angrenzenden Verkehrsverbund B aufsuchen will, so muss er hierfür gesondert bezahlen und diese Zahlung wäre aus der Ausgabenposition FVD zu leisten.
Die oben angegebenen Beträge (9,85 € bis 19,03 €) stellen daher die Obergrenze für den mit der Schülerzeitfahrkarte zu verrechnenden Betrag dar. Das BMAS hat vorgeschlagen, nur einen Teil der o.g. Ausgaben mit der Schülerzeitfahrkarte tatsächlich zu verrechnen.

II. Bestimmung des verrechenbaren Anteils der Ausgabenposition für „Fremde Verkehrsdienstleistungen ohne Luftverkehr und ohne auf Reisen" (FVD)

Nach dem Urteil des BVerfG dürfen Abschläge an einer Position nicht ins Blaue hinein vorgenommen werden. Dies gilt auch für die betrachtete Ausgabenposition der „Fremden Verkehrsdienstleistungen". Daher wurden für die Berechnungen in dem Schreiben an die KOLS Daten aus der im Auftrag des BMVBS erstellten Studie „Mobilität in Deutschland 2008"[1] genutzt, um den verrechenbaren Anteil dieser Ausgabenposition nachvollziehbar abzuschätzen. Die EVS selber enthält keinerlei Angaben zu den zurückgelegten Weglängen und deren Kosten oder den einzelnen konkret genutzten Verkehrsmitteln.

II.1 Datengrundlage

Die genutzte Mobilitätsstudie bietet Ergebnisse für Personen mit verschiedenen sozioökonomischen Merkmalen. Für die folgenden Berechnungen wurde das Mobilitätsprofil von Schülern ab 11 Jahren genutzt, die in einem Haushalt leben, indem kein Auto vorhanden ist (einfachheitshalber im folgenden nur noch „Schüler ab 11 Jahren" genannt), weil es um Ausgaben von Schülern geht und bei der Berechnung der regelbedarfsrelevanten Verkehrsausgaben nur Haushalte ohne Auto berücksichtigt wurden.
Bei diesen Schülern ab 11 Jahren haben 86,3 Prozent der zurückgelegten Wege eine Länge von unter 10 Kilometern, 9,7 Prozent eine Länge von 10 bis unter 25 Kilometern und lediglich 2,2 Prozent eine Länge von mindestens 25 Kilometern.[2]

Insgesamt wurden für 98,2 Prozent der erhobenen Wege die Wegelängen erfasst. Die zu 100 Prozent fehlenden 1,8 Prozentpunkte beruhen auf fehlenden (1,4 Prozentpunkte) und unplausiblen (0,2 Prozentpunkte) Antworten sowie auf Rundungsabweichungen (0,2 Prozentpunkte). Für die Berechnung spielen die fehlenden 1,8 Prozent keine Rolle, da es auf die Struktur der Weglängen ankommt und angenommen wird, dass die Struktur der fehlenden 1,8 Prozent die gleiche ist wie bei den erfassten 98,2 Prozent.

---

[1] infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH; Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR): „Mobilität in Deutschland 2008", Studie beauftragt durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn und Berlin im Februar 2010.

[2] ebenda: Tabellenband, Tabelle W 7 A „Weglänge in km", S 41. Die hier verwendeten Zahlen für die Schüler stehen jeweils am Ende der Tabelle. Altersdifferenzierungen wurden für die Schüler ohne verfügbaren PKW nicht veröffentlicht.

Struktur der zurückgelegten Weglängen von Schülern ab 11 Jahren in Prozent an allen zurückgelegten Wegen im Jahr 2008

	Weglänge in Kilometern							
Alter	< 0,6	0,6 < 1	**< 1 insg.**	1 < 2	2 < 5	5 < 10	**1 < 10 insg.**	**ab 10**
Schüler ab 11 Jahre	20,6	14,3	**34,9**	16,6	20,4	14,4	**51,4**	**11,9**

Quelle: infratest/DLR: Mobilität in Deutschland 2008, November 2009; Tabellenband, Tabelle W 7 A „Wegelänge in km", S. 41.

Die Schüler ab 11 Jahren sind im etwa gleichen Verhältnis zu Fuß (32,3 Prozent), mit dem Fahrrad (32,4 Prozent) und mit dem ÖPNV (32 Prozent) unterwegs (Hauptverkehrsmittel[3]). Hingegen benutzen die Schüler ab 11 Jahre für die Zurücklegung ihrer Wege den ÖPFernV nur zu 0,6 Prozent.

Differenziert nach dem Hauptzweck[4] des Weges geben die Schüler ab 11 Jahren an, dass 42,7 Prozent der Wege aufgrund der Ausbildung und 41,1 Prozent aufgrund von Freizeitaktivitäten zurückgelegt werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass bei den Schülern die allermeisten Wege in einem Umkreis von der Wohnung stattfinden, die durch Fahrkarten für ein Stadtgebiet oder Teile eines Verkehrsverbundes abgedeckt werden dürften. In ländlichen Gegenden kann dies zwar anders sein, hier dürften allerdings auch die Schülerfahrkarten tendenziell längere Strecken abdecken.

II.2 Berechnungsschritte

Um auf einen Anteil der durch die Schülerzeitfahrkarten abgedeckten Kosten für Wegebedarfe zu kommen, müssen

1. der Umfang der mit ÖPV zurückzulegenden Wege abgegrenzt und eine Unterscheidung in Nah- und Fernverkehr getroffen werden, dabei muss auch der durch Schülerzeitfahrkarten abgedeckte Anteil definiert werden und
2. Preisrelationen zwischen den Kosten von verschieden langen Wegen festgelegt werden.

Dabei ist zu beachten, dass es zwei regelbedarfsrelevante Ausgabenpositionen für Dienstleistungen des ÖPV gibt. „Verkehrsdienstleistungen ohne Reisen" und „Verkehrs-

[3] ebenda: Tabellenband, Tabelle W 4.4 A „Hauptverkehrsmittel (zusammengefasst mit Unterscheidung ÖPNV und ÖPFernV)", Abschnitt „Wege", S. 27

[4] ebenda: Tabellenband, Tabelle W 2.1 A „Hauptzweck des Weges", Abschnitt „Wege", S. 3

dienstleistungen mit Reisen". Da es sich bei den „Verkehrsdienstleistungen mit Reisen" annahmegemäß um relativ lange Wege handelt, können diese nicht mit Schülerzeitfahrkarten verrechnet werden, da diese nur den ÖPV im Nahbereich abdecken. Es sind für die Berechnung daher nur diejenigen Wege mittels des ÖPV zu berücksichtigen, die auf die Ausgabenposition „Fremde Verkehrsdienstleistungen ohne Luftverkehr und ohne auf Reisen" entfallen.

II.2.1 Zuordnung der genutzten Verkehrsmittel und Festlegung des durch Schülerzeitfahrkarte abgedeckter Anteil

In einem ersten erster Schritt werden den Wegen die annahmegemäß genutzten Verkehrsmittel zugeordnet.

- Wege unter 1 Kilometer

  Von allen Wegen sind **34,9 Prozent der Wege kürzer als ein Kilometer** und werden annahmegemäß alle zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt.

  Annahme: Wege mit dem ÖPV = 0 Prozent

- Wege zwischen 1 und unter 10 Kilometern

  Diese Wege haben an allen Wegen einen Anteil **von 51,4 Prozent** und werden annahmegemäß zu **15,0* Prozent (von 51,4 Prozent) zu Fuß oder mit dem Fahrrad** erledigt.

  *Hinweis:
  Nach den Daten der Mobilitätsstudie legen die Schüler ab 11 Jahren die Wege zu 32,3 % zu Fuß und zu 32,4 % mit dem Fahrrad zurück, dies sind insgesamt 64,7 % aller Wege. Bei der vorgenommenen Berechnung werden aber insgesamt nur 42,6 % an zu Fuß und mit Fahrrad zurückgelegten Wegen unterstellt (34,9 % unter 1 Kilometer + 7,7 % (0,15 X 51,4 %) zwischen 1 und unter 10 Kilometern. Dabei wurde angenommen, dass die Schülerzeitfahrkarten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket eher von älteren Schülern genutzt werden und deren Wege tendenziell länger sind und daher öfter mit dem ÖPNV zurückgelegt werden. Eine alternative Rechnung zur stärkeren Fuß- und Fahrradnutzung findet sich im Text unter V.

  Da kein Auto vorhanden ist und Taxinutzung eher unüblich ist, werden die übrigen 85 Prozent (von 51,4 Prozent) dieser Wege dem ÖPV zugeordnet.
  Annahme: Wege mit dem ÖPV = 43,7 Prozent (51,4 X 0,85) an allen Wegen

  Es wird angenommen, dass alle diese Wege der Ausgabenposition „FVD" zugeordnet und **alle (also 43,7 Prozent) mit der Schülerzeitfahrkarte** zurückgelegt werden können. Es wird also angenommen, dass alle Wege - auch die zur Schule - bis unter 10 Kilometern komplett durch Schülerfahrkarte, Fußweg und Fahrrad abgedeckt werden.

- Wege von mindestens 10 Kilometern

  Diese Wege haben einen Anteil von 11,9 Prozent an allen Wegen

Es wird angenommen, dass keiner dieser Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad unternommen wird.
Unter Plausibilitätsüberlegungen sind diese langen Wege nicht vollständig der Ausgabenposition „Fremde Verkehrsdienstleistungen ohne Reisen“ zuzuordnen.
Es wird angenommen, dass 10 Prozent (von 11,9 Prozent) auf die Ausgaben für die Verbrauchsposition „Fremde Verkehrsdienstleistungen auf Reisen“ entfallen, die nicht mit der Schülerzeitfahrkarte verrechnet werden (nach der genutzten Mobilitätsstudie werden von den hier betrachteten Schülern lediglich 0,6 Prozent der Wege mit dem ÖPFernV zurückgelegt).
Annahme: Wege mit ÖPV auf Reisen = 1,2 Prozent (11,9 X 0,1)

Dementsprechend wird angenommen, dass 90 Prozent (von 11,9 Prozent) aus der Ausgabenposition für „Fremde Verkehrsdienstleistungen ohne Reisen“ entfallen.
Annahme: Wege mit ÖPV ohne Reisen = 10,7 Prozent (11,9 X 0,9)

Es wird zudem angenommen, dass von diesen 10,7 Prozent ein Drittel **mit der Schülerzeitfahrkarte** bestritten werden kann.
Annahme: Wege mit ÖPV zur Verrechnung: 3,6 Prozent (10,7 / 3)

Aus diesen Annahmen ergeben sich für die insgesamt abzudeckenden Wege folgende Anteile der einzelnen Verkehrsmittel.

Struktur der Weg von Schülern ab 11 Jahren nach Länge der Wege und annahmegemäß genutzten Verkehrsmitteln
Anteile in Prozent an allen Wegen

Wege < 1 km	Wege 1 bis < 10 km		Wege ab 10 km	
34,9%	51,4%		11,9%	
davon				
34,9%	7,7%	43,7%	10,7%	1,2%
zu Fuß oder mit Fahrrad	zu Fuß	mit ÖPNV	mit ÖPNV	mit ÖPFernV
durch die Position „Fremde Verkehrsdienstleistungen ohne Luftverkehr und ohne auf Reisen“ insgesamt abzudecken				
-	-	43,7%	10,7%	-
davon durch die Schülerzeitfahrkarte abgedeckt				
-	-	43,7%	3,6%	-

II.2.2 Kosten der unterschiedlich langen Wege

Nun müssen diese Anteile nur noch mit den - je nach Weglänge - unterschiedlichen Fahrpreisen gewichtet werden, um die Annahmen zu den Wegstrecken letztlich auf die Ausgaben für Fremde Verkehrsdienstleistungen umzurechnen. Hierzu wird angenommen, dass die Zurücklegung der Wege mit dem ÖPV ab 10 Kilometern das Fünffache der Wege unter 10 Kilometern kostet. Die unten eingesetzten Beträge **von 2 € und 10 €** dienen der Illustration. Das Ergebnis wäre exakt dasselbe, wenn man 1 € und 5 € oder auch 4 € und 20 € in die Rechnung einsetzen würde.

Es ergibt sich dann folgender

Anteil der durch die Schülerzeitfahrkarten abgedeckten Kosten für die Ausgabenposition „FVD“:

<table>
<tr><td colspan="3">Abgedeckte Kosten</td><td rowspan="9">geteilt durch</td><td colspan="3">alle Wegekosten für FVD</td></tr>
<tr><td colspan="3">dies entspricht</td><td colspan="3">dies entspricht</td></tr>
<tr><td>Wege 1 >10 km</td><td>+</td><td>Wege ab 10 km</td><td>Wege 1 >10 km</td><td>+</td><td>Wege ab 10 km</td></tr>
<tr><td colspan="3">dies entspricht</td><td colspan="3">dies entspricht</td></tr>
<tr><td>(43,7 X 2 €</td><td>+</td><td>3,6 X 10 €)</td><td>(43,7 X 2 €</td><td>+</td><td>10,7 X 10 €)</td></tr>
<tr><td colspan="3">dies entspricht</td><td colspan="3">dies entspricht</td></tr>
<tr><td>87,40 €</td><td>+</td><td>36 €</td><td>87,40 €</td><td>+</td><td>107 €</td></tr>
<tr><td colspan="3">dies entspricht</td><td colspan="3">dies entspricht</td></tr>
<tr><td colspan="3">123,40 €</td><td colspan="3">194,40 €</td></tr>
<tr><td colspan="7">dies ergibt insgesamt</td></tr>
<tr><td colspan="7">0,634774</td></tr>
<tr><td colspan="7">63,4774 %</td></tr>
</table>

II.2.3 Berechnung der Richtwerte für die verschiedenen RBS

Der in Prozent ausgewiesene Anteil wird für die Berechnung auf vier Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Die Werte ergeben sich dann als Anteil von 63,4774 % an den jeweiligen regelbedarfsrelevanten Ausgaben für „FVD“.

Berechnung des mit einer Schülerzeitfahrkarte verrechenbaren Anteils der Position „Fremde Verkehrsdienstleistungen ohne im Luftverkehr/ohne auf Reisen" im Jahr 2012

	insgesamt 2012	Anteil ÖPV o. Reisen relativ*	Anteil ÖPV o. Reisen absolut	verrechenbarer Anteil	verrechenbarer Anteil abgerundet
RBS 1	374	5,0883 %	19,03 €	63,4774 %	12,07 €
RBS 4	287	3,9032 %	11,20 €	63,4774 %	7,10 €
RBS 5	251	5,1307 %	12,88 €	63,4774 %	8,17 €
RBS 6	219	4,4971 %	9,85 €	63,4774 %	6,25 €

* aus EVS 2008

Demnach liegt der verrechenbare Betrag für die Regelbedarfsstufe 1 im Jahr 2012 bei 12,07 € (19,03 € X 63,4774 % = 12,07 €; abgerundet auf volle Cent).

III. Alternative Berechnungen

Für individuelle Berechnungen lassen sich am oben beschriebenen Rechenweg folgende Stellschrauben bewegen. Dies sind:

1. Die Preisrelation zwischen Wegen unter 10 km und ab 10 km (hier: 1 : 5),
2. der Anteil der durch eine Schülerzeitfahrkarte abgedeckten Wege (hier: 30 %) und
3. der Anteil der zu Fuß und mit dem Fahrrad zurückgelegten Wege zwischen 1 und bis unter 10 Kilometern.

Aber auch bei diesen alternativen Berechnungen liegen die zu verrechnenden Anteile an der Position „FVD" unter dem Höchstbetrag für diese Position. Hierzu drei Beispielrechnungen, bei denen jeweils eine Stellschraube variiert wird:

a) Verringerte Preisrelation zwischen kürzeren und längeren Wegen

Anstatt bei 2 € und 10 € liegen die Preise für Fahrkarten für die Wege unter 10 Kilometern bei 2 € und die Preise für die Fahrkarten ab 10 Kilometern bei 6 €. Da damit das Gewicht der längeren nicht durch die Schülerfahrtkarte abgedeckten Wege sinkt, erhöht sich der mit der Schülerzeitfahrkarte zu verrechnende Anteil.

Abgedeckte Kosten			geteilt durch	**alle Wegekosten**		
dies entspricht				dies entspricht		
Wege 1 >10 km	+	Wege ab 10 km		Wege 1 >10 km	+	Wege ab 10 km
dies entspricht				dies entspricht		
(43,7 X **2 €**	+	3,6 X **6 €**)		(43,7 X **2 €**	+	10,7 X **6 €**)
dies entspricht				dies entspricht		
87,40 €	+	21,60 €		87,40 €	+	64,2 €
dies entspricht				dies entspricht		
109,00 €				151,60 €		
dies ergibt insgesamt						
0,718997						
71,8997 %						

Der zu verrechnende Anteil beträgt für die Regelbedarfsstufe 1 dann 13,68 € (19,03 € X 71,8997 %).

b) Erhöhter Anteil der durch die Schülerzeitfahrkarte abgedeckten Wege ab 10 Kilometern

Der durch die Schülerzeitfahrkarte abgedeckte Wegeanteil ab 10 Kilometern beträgt nun annahmegemäß 80 % (von 10,7 Prozent = 8,6 Prozentpunkte). Dadurch erhöht sich der mit der Schülerzeitfahrkarte zu verrechnende Anteil.

Abgedeckte Kosten			geteilt durch	**alle Wegekosten**		
dies entspricht				dies entspricht		
Wege 1 >10 km	+	Wege ab 10 km		Wege 1 >10 km	+	Wege ab 10 km
dies entspricht				dies entspricht		
(43,7 X 2 €	+	**8,6** X 10 €)		(43,7 X 2 €	+	10,7 X 10 €)
dies entspricht				dies entspricht		
87,40 €	+	86,00 €		87,40 €	+	107 €
dies entspricht				dies entspricht		
173,40 €				194,40 €		
dies ergibt insgesamt						
0,891975						
in Prozent: 89,1975 %						

Der zu verrechnende Anteil beträgt bei Regelbedarfsstufe 1 dann 16,97 € (19,03 € X 89,1975 %

c) Höherer Anteil der zu Fuß und mit dem Fahrrad zurückgelegten Wege

Es werden nun annahmegemäß insgesamt 64,7 % aller Wege zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt (alle 34,9 % unter 1 Kilometer und 29,8 % (bezogen auf alle Wege) von 1 bis unter 10 Kilometern). Dadurch sinkt der mit dem ÖPNV abzudeckende Anteil. Es ergeben sich für die insgesamt abzudeckenden Wege folgende Anteile der einzelnen Verkehrsmittel:

Wege < 1 km	Wege 1 < 10 km		Wege ab 10 km	
34,90%	51,40%		11,90%	
davon				
34,90%	**29,80%**	**21,60%**	10,70%	1,20%
zu Fuß oder mit Fahrrad	zu Fuß	mit ÖPNV	mit ÖPNV	mit ÖPFernV
durch die Position **„Fremde Verkehrsdienstleistungen ohne Luftverkehr und ohne auf Reisen“ insgesamt abzudecken**				
-	-	21,60%	10,70%	-
davon durch die Schülerzeitfahrkarte abgedeckt				
-	-	**21,60%**	3,60%	-

Durch Gewichtung der Wegeanteile mit den Kosten eines Weges kommt man wieder zum verrechenbaren Anteil:

Abgedeckte Kosten			geteilt durch	**alle Wegekosten**		
dies entspricht				dies entspricht		
Wege 1 >10 km	+	Wege ab 10 km		Wege 1 >10 km	+	Wege ab 10 km
dies entspricht				dies entspricht		
(**21,6** X 2 €	+	**3,6** X 10 €)		(**21,6** X 2 €	+	**10,7** X 10 €)
dies entspricht				dies entspricht		
43,20 €	+	36,00 €		43,20 €	+	107,00 €
dies entspricht				dies entspricht		
79,20 €				150,20 €		
dies ergibt insgesamt						
0,527297						
in Prozent: 52,7297 %						

Der zu verrechnende Anteil beträgt bei Regelbedarfsstufe 1 dann 10,03 € (19,03 € X 52,7297 %).

IV. Fazit

Die Überlegungen und Berechnungen des BMAS beruhen auf plausiblen empirischen Daten und machen deutlich, dass eine Verrechnung der Schülerzeitfahrkarte mit den kompletten regelbedarfsrelevanten Ausgaben für Verkehr unplausibel ist. Vor diesem Hintergrund und dem eindeutigen Wortlaut in § 28 Absatz 4 SGB II sowie § 34 Absatz 4 SGB XII ist ein genereller vollständiger Verzicht auf eine Verrechnung nur im begründeten Einzelfall darstellbar. Bei der konkreten Festsetzung der Eigenanteile sollen die vorgeschlagenen Werte als Richtwerte der Orientierung dienen.

.

Die verschiedenen durchgeführten Berechnungen legen nahe, dass der individuell zu verrechnende Betrag der Ausgabenposition „Fremde Verkehrsdienstleistungen ohne im Luftverkehr/ohne auf Reisen“ je nach Regelbedarfsstufe des Schülers und dem durch die gewährte Schülerzeitfahrkarte abgedeckten Mobilitätsbedarf zwischen 5 € (Minimum für RBS 6) und 17 € (Maximum für RBS 1) liegen sollte.

60. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Wie ist vor dem Hintergrund der mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 5. Januar 2012 den Kommunen zu Kenntnis gegebenen Empfehlung der Bundesregierung zum Eigenanteil ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) für die Schülerbeförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets das Ansinnen von Sozialticketinitiativen zu bewerten, die im Hinblick auf erwachsene ÖPNV-Nutzer fordern, dass auch ein Sozialticket, welches z. B. für eine städtische Tarifzone gilt, auch nur einen Teil der im Regelsatz des SGB II vorgesehenen Verbrauchsausgaben im Posten „Fremde Verkehrsdienstleistungen (ohne im Luftverkehr/ ohne auf Reisen)“ beanspruchen darf?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 3. Mai 2012

Nach § 28 Absatz 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II), § 34 Absatz 4 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) beziehungsweise § 6b Absatz 2 des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) in Verbindung mit § 28 Absatz 4 SGB II werden bei Schülerinnen und Schülern, die auf Schülerbeförderung angewiesen sind, die erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt. Dies gilt u. a. nur, soweit der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu bestreiten (sog. Eigenanteil). Die Erbringung eines Eigenanteils kann in Betracht kommen, wenn das Ticket für die Schülerbeförderung auch für Mobilitätsbedarfe genutzt werden kann, die sich auf die Freizeit be-

ziehen. Die Festsetzung des Eigenanteils fällt in die Zuständigkeit der Kommunen; die Aufsicht wird insoweit von den Ländern ausgeübt. Die Empfehlung der Bundesregierung entfaltet keinerlei Verbindlichkeit.

Der Bundesregierung sind keine Regelungen bekannt, die vergleichbar zu der Regelung des § 28 Absatz 4 SGB II, des § 34 Absatz 4 SGB XII bzw. des § 6b Absatz 2 BKGG in Verbindung mit § 28 Absatz 4 SGB II die Bestimmung von Eigenanteilen in Bezug auf die Nutzung von Sozialtickets vorsehen.

61. Abgeordnete **Angelika Krüger-Leißner** (SPD)

Gibt es bereits Entscheidungen über die gemäß § 182 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch zu berufenden unabhängigen Experten und Expertinnen, und wurde/wird der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit in diese Entscheidungen einbezogen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 4. Mai 2012

Zurzeit werden innerhalb der Bundesagentur für Arbeit die Schreiben an die Verbände vorbereitet, mit denen diese aufgefordert werden sollen, Vertreterinnen und Vertreter vorzuschlagen. Die Selbstverwaltung der Bundesagentur für Arbeit wird die Vorschläge zur Besetzung des Beirats zur Kenntnis erhalten.

62. Abgeordnete **Angelika Krüger-Leißner** (SPD)

Mit welcher Begründung gehören die Vertreterinnen oder Vertreter der Wohlfahrtsverbände nicht zu den im Gesetz vorgesehenen Vertreterinnen und Vertreter des Beirats, und wie will die Bundesregierung zukünftig eine angemessene Beteiligung dieser Verbände sicherstellen?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 4. Mai 2012

Die Liste der Verbände, die Vertreterinnen und Vertreter in den Beirat nach § 182 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch entsenden können, wurde um die Verbände privater Arbeitsvermittler erweitert, da diese von der Erweiterung des Zulassungsverfahrens stark betroffen sein werden. Gleichzeitig unterscheidet sich ihre Struktur erheblich von der der auch schon bislang im Beirat vertretenen Bildungsverbände, so dass eine eigenständige Vertretung angezeigt ist. Um die Arbeitsfähigkeit des Beirats zu erhalten, konnten aber nicht alle Verbände einen Sitz erhalten. Insgesamt stellt die Mitgliederliste eine ausgewogene Vertretung aller Interessen sicher. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird darauf hinwirken, dass die Interessen der freien Wohlfahrtspflege wie auch anderer nicht vertretener Verbände im Beirat angemessene Berücksichtigung finden werden.

63. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD)

Über welches Datenmaterial verfügt die Bundesregierung im Hinblick auf Personen, die im Zusammenhang mit ihrer zum Teil erzwungenen Tätigkeit im Uranbergbau der DDR (SDAG Wismut) versuchen, ihre gesundheitlichen Schäden als Berufskrankheiten anerkennen zu lassen, und auf welche Möglichkeiten der Unterstützung für diesen Personenkreis kann die Bundesregierung verweisen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 3. Mai 2012

Die Berufsgenossenschaften als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben unter Federführung der früheren Bergbau-Berufsgenossenschaft (heute Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie – BG RCI) nach der Wiedervereinigung die Thematik beruflich verursachter Erkrankungen durch die Tätigkeit bei der SDAG Wismut aktiv aufgegriffen. Zwar lagen allgemeine Erkenntnisse über die Wirkung von ionisierender Strahlung in der medizinischen Wissenschaft vor. Die Besonderheit der Fragestellung lag und liegt aber in den extremen und im Laufe der Zeit sehr stark sich verändernden Arbeitsbedingungen im dortigen Uranerzbergbau. Ein vergleichbares Kollektiv strahlenexponierter Arbeitnehmer war weltweit nicht vorhanden. Rund 400 bis 500 000 Menschen waren im Gesamtzeitraum zwischen 1946 und 1990 bei der SDAG in Bereichen mit einer möglichen Strahlenbelastung tätig. Zu ihrer Betreuung haben die gewerblichen Berufsgenossenschaften bereits 1992 die „Zentrale Betreuungsstelle Wismut“ (ZeBWis) errichtet. Hierdurch können die ehemaligen Beschäftigten in einem Programm regelmäßiger nachgehender Untersuchungen erfasst und ihr Gesundheitszustand dokumentiert werden. Die Archive der SDAG und des Gesundheitswesens Wismut wurden aufgearbeitet, die z. T. verstreuten Daten über frühere Untersuchungen und Arbeitsplatzverhältnisse ermittelt und zusammengeführt. Insgesamt konnten Gesundheitsdaten zu rd. 320 000 Personen ermittelt werden, darunter rd. 165 000 noch lebende Personen. Die ZeBWis bietet den Betroffenen regelmäßige Untersuchungen an. Der Schwerpunkt liegt auf der Diagnostik von Atemwegserkrankungen. Ziel ist es, mögliche Beschwerden so früh wie möglich zu erkennen, um Therapiemaßnahmen einleiten und Entschädigungsansprüche prüfen zu können. Infolge der altersbedingten Entwicklung nehmen derzeit noch rd. 12 000 Personen an dem Programm der ZeBWis teil.

Die rechtliche Grundlage für die Anerkennung strahleninduzierter Erkrankungen als Berufskrankheit ist ebenfalls gegeben. Das Berufskrankheitenrecht der ehemaligen DDR enthielt in seiner Berufskrankheitenliste die Erkrankung „Bösartige Neubildungen oder ihre Vorstufen durch ionisierende Strahlung“. Auch das bundesdeutsche Berufskrankheitenrecht enthält in der Berufskrankheiten-Verordnung die Bezeichnung „Erkrankungen durch ionisierende Strahlung“. Das Bundessozialgericht hat hierzu in zwei Entscheidungen im Jahr 2004 ausdrücklich festgestellt, dass damit die Ursächlichkeit der Strahlenschädigung für alle bösartigen Erkrankungen generell anerkannt ist. Zu prüfen bleibt jeweils die individuelle Verursachung

für die konkret vorliegende Tumorerkrankung, d. h. die Anwendung des Rechts im Einzelfall.

Zur Durchführung der Verfahren in der Praxis sind im Auftrag der gesetzlichen Unfallversicherung drei große Studien von Prof. Dr. Wolfgang Jacobi, einem international renommierten Strahlenwissenschaftler, durchgeführt worden, um über die Ursachenzusammenhänge zwischen verschiedenen Krebsarten und Strahlendosen Erkenntnisse zu gewinnen. Aufgrund dieser Studien konnten für Lungenkrebserkrankungen Erfahrungswerte in Form einer Dosis-Wirkungs-Beziehung festgestellt werden. Bei Erreichen einer bestimmten Strahlengesamtdosis wird der erforderliche Ursachenzusammenhang unterstellt. Für andere Tumorarten haben sich derart gefestigte wissenschaftliche Erkenntnisse nicht ergeben: Hier bedarf es im Einzelfall eines gesonderten fachmedizinischen Zusammenhangsgutachtens. Für die Berechnung der Strahlenexposition sind von der ZeBWis Berufsspiegel erstellt worden; die individuelle Strahlenbelastung wird über eine „Job-Exposure-Matrix“ abgeschätzt. Die Daten ermöglichen die Rekonstruktion der Tätigkeiten und Belastungen jedes Beschäftigten. Für die Betroffenen ist damit eine nahezu lückenlose Arbeitsanamnese als Grundlage der Begutachtung verfügbar.

Von 1991 bis 2010 wurden durch die Berufsgenossenschaften rd. 20 200 Verfahren durchgeführt, in denen der Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit bei ehemaligen Beschäftigten der SDAG Wismut angezeigt worden war. In rd. 7 800 Fällen wurde die Berufskrankheit bestätigt, darunter

- rd. 3 700 Fälle der Berufskrankheit Nummer 2402 „Erkrankungen durch ionisierende Strahlung“,
- rd. 2 750 Fälle einer Berufskrankheit Nummer 4101 „Quarzstaublungenerkrankung“,
- rd. 120 Fälle extrapulmonaler Krebserkrankungen.

Die für den überwiegenden Teil der Fälle zuständige BG RCI hat allein im Jahr 2011 an diese Personen und ihre Hinterbliebenen rd. 25,3 Mio. Euro Entschädigungsleistungen, im Wesentlichen in Form von laufenden Rentenzahlungen, gezahlt.

64. Abgeordneter **Thomas Oppermann** (SPD)

Wie viel kostet es, die rentenrechtliche Anrechnung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder für alle Rentner und zukünftigen Rentner an die Regelung für nach 1992 geborene Kinder anzugleichen?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 3. Mai 2012

Eine Ausdehnung der dreijährigen Kindererziehungszeit für alle vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder ab dem 1. Januar 2013 würde im Jahr 2013 zu Mehrausgaben in Höhe von rund 13,2 Mrd. Euro führen.

65. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Personen oder Gruppen fallen nach Ansicht der Bundesregierung unter die Bezeichnung „sozial benachteiligte Personen“ (bitte unter Berücksichtigung materieller, gesundheitlicher, habitueller, ethnischer, sexueller und anderer wichtiger Aspekten darstellen), und wie soll nach Vorstellung der Bundesregierung in der Praxis überprüft und gewährleistet werden, dass Maßnahmeträger von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) die von ihnen angebotenen Dienstleistungen oder Warenangebote auf diese Personen und Gruppen begrenzen (vgl. S. 14 der Fachlichen Hinweise Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II der Bundesagentur für Arbeit vom April 2012), auch unter Sicherstellung des Diskriminierungsverbots?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 2. Mai 2012

Nach § 16d Absatz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) müssen Arbeitsgelegenheiten zusätzlich und wettbewerbsneutral sein und im öffentlichen Interesse liegen. Arbeiten sind wettbewerbsneutral, wenn durch sie eine Beeinträchtigung der Wirtschaft infolge der Förderung nicht zu befürchten ist und Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weder verdrängt noch in ihrer Entstehung verhindert wird (§ 16d Absatz 4 SGB II). Bei der Durchführung von Arbeitsgelegenheiten in Bereichen, in denen allgemeine Waren und Dienstleistungen angeboten werden, sind besondere Vorkehrungen zu treffen, um die Wettbewerbsneutralität sicherzustellen. Dies kann etwa dadurch geschehen, dass der Kundenkreis auf sozial benachteiligte Personen, wie in den einschlägigen Fachlichen Hinweisen der Bundesagentur für Arbeit vom April 2012 angeführt, eingeschränkt wird. Aus dem Sachzusammenhang wird deutlich, dass darunter Personen mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten fallen, z. B. Empfängerinnen und Empfänger des Arbeitslosengeldes II.

Wie die Wettbewerbsneutralität im konkreten Einzelfall sichergestellt wird, hat der Maßnahmeträger in seiner Maßnahmekonzeption darzustellen, die vom Jobcenter als Grundlage für die Bewilligung der Maßnahme einzuholen ist.

66. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung bei der Arbeitslosmeldung nach § 141 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) Änderungen, um Beschäftigten zukünftig eine Arbeitslosmeldung spätestens drei Monate vor Beendigung eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses auch per Brief oder per E-Mail zu ermöglichen und dadurch ihr persönliches Erscheinen bei einer noch nicht eingetretenen Arbeitslosigkeit so-

wie damit verbundene Zeit- und Kostenaufwände zu vermeiden, und wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 2. Mai 2012

Die Arbeitslosmeldung (§ 141 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III) ist eine materielle Voraussetzung für das Entstehen des Anspruches auf Arbeitslosengeld. Im Regelfall erfolgt sie bereits durch die persönliche Vorsprache im Rahmen der Meldung zur frühzeitigen Arbeitsuche (§ 38 SGB III) und muss nicht zusätzlich erbracht werden.

Die persönliche Vorsprache ist auch Ausdruck des Vorrangs der Vermittlung in Arbeit (§ 4 SGB III). Sie gewährleistet, dass insbesondere die Vermittlungsfähigkeit des Arbeitslosen als Voraussetzung für den Anspruch auf Arbeitslosengeld unmittelbar geprüft wird und ggf. unverzüglich Schritte zur Beendigung der Arbeitslosigkeit eingeleitet werden können, damit die Zahlung von Arbeitslosengeld vermieden oder auf den unvermeidbaren Zeitraum begrenzt wird.

Die Bundesregierung plant vor diesem Hintergrund keine Änderung der Regelung zur persönlichen Arbeitslosmeldung.

67. Abgeordnete
Silvia
Schmidt
(Eisleben)
(SPD)

Wie gestaltet sich die Zeitschiene der Bundesregierung zur Einbringung und parlamentarischen Behandlung des seit Monaten in Fachgremien und den Medien diskutierten Gesetzentwurfs zur Reform der Eingliederungshilfe, damit dieser – unter Berücksichtigung der parlamentarischen Abläufe – noch in der 17. Wahlperiode verabschiedet und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden kann?

68. Abgeordnete
Silvia
Schmidt
(Eisleben)
(SPD)

Worin sieht die Bundesregierung die Ursache dafür, dass die Beschlüsse der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Erarbeitung und Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Reform der Eingliederungshilfe nach den beschlossenen Eckpunkten bis heute nicht umgesetzt wurde, und welche Auswirkungen befürchtet die Bundesregierung angesichts dieses behindertenpolitischen Reformstaus im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 30. April 2012

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat an Formulierungen zu bestimmten Themenblöcken und möglichen Regelungen gearbeitet. Ein Gesetzentwurf liegt nicht vor und ist daher auch nicht Gegenstand laufender Diskussionen.

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages setzt entsprechend dem Beschluss der 87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2010 eine „einvernehmlich festzustellende Verständigung über die finanziellen Folgen der strukturellen Veränderungen einer Reform“ voraus. Die Gespräche zwischen Bund und Ländern sind noch nicht abgeschlossen.

69. Abgeordnete **Silvia Schmidt (Eisleben)** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das einer menschenrechtsorientierten Kommunalpolitik zugrunde liegende Prinzip „Daheim statt Heim“ mittelfristig – auch in Zusammenwirkung mit unter anderem den gesetzlichen Krankenkassen, Pflegekassen, Vertretern von Ärzteschaft und Pflegepersonal, den Wohlfahrtsverbänden, kommunalen Spitzenverbänden und Verantwortlichen für überregionale Infrastruktur – als Impulsgeber zur Gestaltung des demographischen Wandels und für den Gesetzgeber zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 30. April 2012

Inklusion ist eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Sie betrifft den privaten Sektor ebenso wie den öffentlichen Bereich und stellt vielfältige Anforderungen an beide Bereiche. Bund, Länder und Kommunen, aber auch die Sozialversicherungsträger sind in der Verantwortung, die entsprechenden Rahmenbedingungen und Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Auf der kommunalen Ebene sind primär Städte, Kreise und Gemeinden sowie die Träger der überörtlichen Sozialhilfe gefordert, ein selbstbestimmtes und gemeinschaftliches Leben zu ermöglichen. Die hier angesprochene Entwicklung und Förderung von inklusiven Sozialräumen muss jedoch vor Ort durch die Kommunen und die Reha-Träger gestaltet werden.

Mit den Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans trägt die Bundesregierung dazu bei, ein inklusives Gemeinwesen, insbesondere die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen, zu fördern. So stellt z. B. die KfW Bankengruppe Fördermittel zur Gewährung von zinsgünstigen Darlehen für Maßnahmen zur Verfügung, die zu einer Reduzierung von Barrieren führen und eine angenehme Wohnqualität gewährleisten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

70. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwieweit sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, dass Bund und die Länder förderpolitisch etwas für den Erhalt der deutschen Krabbenfischerei tun, und welche konkreten Maßnahmen sind aus Sicht der Bundesregierung dafür und insbesondere zum Abbau der Wettbewerbsnachteile der deutschen Krabbenfischerei gegenüber der niederländischen und der dänischen Krabbenfischerei geeignet sowie wettbewerbs- und europarechtlich umsetzbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 4. Mai 2012

Die Bundesregierung ist überzeugt, dass die deutsche Krabbenfischerei als wichtiger Teil der deutschen Fischereiflotte erhalten werden muss. Deshalb hat sich die Bundesregierung auch im Rahmen der sog. Krabbenkrise in außerordentlicher Weise für die deutsche Krabbenfischerei eingesetzt. Ich verweise diesbezüglich auf den mündlichen Bericht der Bundesregierung anlässlich der 67. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages vom 28. März 2012.

Im Jahr 2011 haben die Krabbenfischer als Fischer auf eine unquotierte Art etwa 60 Prozent der insgesamt aus dem Bundeshaushalt ausgezahlten 1,9 Mio. Euro an Sozialprämie erhalten. Im Durchschnitt etwa 7 500 Euro je Betrieb in Niedersachsen und etwa 8 000 Euro je Betrieb in Schleswig-Holstein.

Zur weiteren finanziellen Unterstützung der Krabbenfischer wurden 2011 zusätzlich die prämienbegünstigten Stillliegetage für die Krabbenfischer von 40 auf 50 Tage erhöht. Diese Stillliegeprämien werden 2012 an die Krabbenfischer ausgezahlt werden. Damit dürften alle an der Stillliegeprämie beteiligten Betriebe der Krabbenfischerei die auf Basis der De-minimis-Verordnung EU-rechtlich zulässige Höchstförderung von 10 000 Euro pro Jahr erreichen. Dies macht jede weitere Möglichkeit der Förderung – außerhalb der Investitionsförderung über den Europäischen Fischereifonds – unmöglich.

Abschließend möchte ich allerdings auch darauf hinweisen, dass nach Erhebungen des Testbetriebsnetzes die durchschnittlichen gewinne der deutschen Krabbenfischerei immer noch deutlich (rd. 30 Prozent) über den der Frischfischfängern der deutschen Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei liegen.

71. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Forderungen, die einer besseren Förderung der Krabbenfischerei dienen, will die Bundesregierung für die Fischereiförderung in den Jahren 2014 bis 2020 bei den Verhandlungen für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) durchsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 4. Mai 2012

Der Vorschlag zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) wird derzeit noch in den Ratsgremien verhandelt. Ein wesentliches Ziel des EMFF soll es nach Auffassung der Europäischen Kommission sein, die Flottenförderung noch weiter einzuschränken. Dieser Ansatz wird von der Bundesregierung voll und ganz unterstützt.

Nach Auffassung der betroffenen Bundesländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein wie auch der Bundesregierung ist die sog. Krabbenkrise durch ein Überangebot an Krabben und der unzureichenden Organisation der Krabbenfischerei begründet. Die Bundesregierung unterstützt deshalb die Bemühungen der angesprochenen Länder, die deutsche Krabbenfischerei möglichst in einer schlagkräftigen Erzeugerorganisation zusammenzuführen. Das Land Niedersachsen ist bereit, diesen Zusammenschluss mit Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF) und der Gemeinschaftsaufgabe zu fördern.

72. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wird die Bundesregierung im Bereich der Fischereiforschung – insbesondere bei der Fischereitechnik – tun, um die Umweltverträglichkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Krabbenfischerei weiter verbessern zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 4. Mai 2012

Die Arbeiten zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit und Wettberwerbsfähigkeit in der deutschen Krabbenfischerei konzentrieren sich zurzeit vor allem auf die Untersuchung der Puls-Fischerei als Alternative zur konventionellen Krabbenbaumkurre. Die fischerei- und surveytechnische Arbeitsgruppe des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (vTI) arbeitet dabei eng mit den Kollegen aus den Niederlanden, Belgien und dem Vereinigten Königreich zusammen (u. a. in der relevanten ICES-„Study Group on Electrical Trawling“ – SGELECTRA).

Im Rahmen dieser Arbeit begann im Dezember 2011 ein Projekt zur intensiven Erprobung der Krabben-Puls-Kurre auf einem deutschen Kutter. Basierend auf den dabei gewonnenen Erkenntnissen kann abgeschätzt werden, welche ökonomischen und ökologischen Auswirkungen durch eine Änderung der Fangzusammensetzung und durch Energieeinsparung zu erwarten sind. Wichtiger Projektbestandteil ist die weitere Optimierung des eingesetzten Fanggeschirrs.

Das Projekt wird durch das Land Schleswig-Holstein, den Europäischen Fischereifonds, die Fischerei (Sparte See- und Krabbenfischer der Nordsee im Landesfischereiverband Schleswig-Holstein e. V.) und vTI finanziert. Mit dem abschließenden Bericht ist Ende 2013 zu rechnen.

Das vTI führt zurzeit auf seinen regelmäßigen Fahrten zur Untersuchung des Krabbenbestandes in der Deutschen Bucht auch Untersuchungen zum Einfluss größerer Maschen auf die Fähigkeit von Krabben durch. Zudem sind im Rahmen des EU-Datenerhebungsprogramms (Data Collection Framework, DCF) Beprobungen von Fischereifahrzeugen, die Puls-Kurren einsetzen, geplant.

73. Abgeordnete **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die als Maßnahme gegen eine von Anbietern bewusst betriebene Verkürzung der Lebenszyklen von Produkten durch den Einbau von partiell minderwertigen Bauteilen erhobene Forderung nach einer massiven Verlängerung von Garantien und Gewährleistungszeiten je nach Produkt auf fünf bzw. zehn Jahre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 4. Mai 2012

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Informationen darüber vor, dass Anbieter die Lebenszeit von Produkten bewusst verkürzen. Ob eine Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistungsfristen die Hersteller zur Produktion von haltbareren Waren motivieren würde, ist fraglich. In jedem Fall würde sie sich nach Ansicht der Bundesregierung für die Verbraucher preissteigernd auswirken. Außerdem wird es bei vielen Produkten, insbesondere elektronischen Geräten, nach längerem Gebrauch zunehmend schwerer, zwischen einem Mangel, der schon bei Gefahrübergang, d. h. in der Regel bei Übergabe des Produkts, vorhanden war und einem solchen, der erst später durch Fehlgebrauch des Käufers oder durch Verschleiß entstanden ist, zu unterscheiden. Verlängerte man die Gewährleistungsfristen auf fünf oder mehr Jahre, würde daher ihr Zweck, Beweisschwierigkeiten zu vermeiden und Rechtssicherheit zu schaffen, kaum noch erreicht.

Die Ausgestaltung und die Dauer von vertraglichen Garantien, mit denen die Anbieter von langlebigen Produkten auch gezielt werben können, ist grundsätzlich Sache der Vertragsparteien.

74. Abgeordnete **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, durch unabhängige Dritte in regelmäßigen Abständen für jedes Produkt die „durchschnittliche Lebensdauer“ ermitteln zu lassen und eine ein Drittel darüber liegende Mindestgarantiezeit festzulegen, um den technischen Fortschritt mit Ressourcen schonendem Materialeinsatz nachhaltig zu beschleunigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 4. Mai 2012

Eine Überprüfung jedes auf dem Markt befindlichen Produktes wäre eine mit hohen Kosten verbundene bürokratische Maßnahme. Diese Kosten könnten die Unternehmer ebenfalls auf die Verkaufspreise umlegen. Umfangreiche Produkttests werden bereits von der „Stiftung Warentest" durchgeführt, an deren Ergebnissen sich die Verbraucher sei vielen Jahren orientieren können. Eine je nach Produkt unterschiedlich lange gesetzliche Gewährleistung der Haltbarkeit würde dagegen zu einer unübersichtlichen Rechtslage und entsprechenden Kosten führen.

75. Abgeordneter **Dr. Wilhelm Priesmeier** (SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung, um Hinweisen auf die von Anbietern bewusst betriebene Verkürzung der Lebenszyklen von Produkten durch den Einbau von partiell minderwertigen Bauteilen (Heizstäben, Kondensatoren, Netzteilen u. Ä.) nachzugehen, und einen systematischen Überblick zu erstellen?

76. Abgeordneter **Dr. Wilhelm Priesmeier** (SPD)

Was plant die Bundesregierung, gegen solche dem Verbraucherschutz und dem Prinzip der Nachhaltigkeit widersprechenden Praktiken zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 4. Mai 2012

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Informationen oder Anhaltspunkte darüber vor, dass Anbieter tatsächlich die Lebenszeit von Produkten bewusst verkürzen. Im Übrigen ist die Frage der Langlebigkeit von Produkten stets auch eine Frage der Kosten, die letztendlich auf den Verbraucher umgelegt werden.

Umfangreiche Produkttests werden bereits von der „Stiftung Warentest" durchgeführt, an deren Ergebnissen sich die Verbraucher seit vielen Jahren orientieren können. Diese untersuchen unter anderem bei vielen elektronischen Produkten auch deren Haltbarkeit.

Die Bundesregierung erachtet das Prinzip der Nachhaltigkeit auch bei Verbrauchsgütern als wichtig. Verbindliche Vorgaben seitens der Bundesregierung sind jedoch nicht möglich. Eine Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistungsfristen ist aus verschiedenen Gründen abzulehnen. So ist es nach längerem Gebrauch zunehmend schwerer, zwischen einem Mangel, der schon bei Gefahrübergang, d. h. in der Regel bei Übergabe des Produkts, vorhanden war und einem solchen, der erst später durch Fehlgebrauch des Käufers oder durch Verschleiß entstanden ist, zu unterscheiden. In jedem Fall würde sie sich nach ansicht der Bundesregierung für die Verbraucher preissteigernd auswirken.

Verbraucher können beim Kauf von Produkten auf vom Hersteller oder Verkäufer angebotene Garantien achten, die über die gesetzlichen Gewährleistungsfristen hinausgehen.

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Handlungsbedarf im Hinblick auf die von Ihnen angesprochene Thematik.

77. Abgeordnete **Kerstin Tack** (SPD)

Wird die Bundesregierung, wie Presseberichten zu entnehmen ist, einen Gesetzentwurf zur Ausgestaltung eines Finanz-TÜVs im Kontext mit der erweiterten Zahlung an die „Stiftung Warentest“ von 1,5 Mio. Euro ab 2013 vorlegen, und wann ist mit einem ersten Entwurf zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 3. Mai 2012

Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP haben sich am 4. März 2012 darauf verständigt, die Arbeit der „Stiftung Warentest“ im Bereich Finanzdienstleistungen deutlich zu stärken. Die „Stiftung Warentest“ soll ab 2013 zusätzlich finanzielle Mittel in Höhe von jährlich 1,5 Mio. Euro zweckgebunden für zusätzliche Aufgaben im Bereich der Finanzprodukte erhalten, um den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Finanzmärkten zu erhöhen und das Informationsangebot über Finanzprodukte auszubauen. Die entsprechende Förderung wird durch Zuwendungsbescheid festgesetzt. Ein spezielles Gesetz ist hierfür nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

78. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)

Wie viele rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Schriften, Bücher, CDs, Filme/DVDs und Tonträger sind im Jahr 2011 indiziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 30. April 2012

Im Jahr 2011 hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien folgende fünf Schriften/Bücher sowie 95 Tonträger aufgrund Verherrlichung oder Verharmlosung des Nationalsozialismus und/oder aufgrund Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges und/oder aufgrund rassistischer Inhalte indiziert:

Schriften/Bücher

1. „Bock – Das Sprachrohr der Gegenkultur", Ausgabe 2, besseres-hannover.info, Hannover, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 29. Juli 2011 [Listenteil A]

2. „Notwende – Aufsätze, Reden und Schriften im Kampf um eine neue Ordnung in Kultur, Geschichte und Politik aus lebensgesetzlichem Denken" von Lisbeth Grolitsch, Deutsche Kulturgemeinschaft, Graz/A, Bundesanzeiger Nr. 16 vom 28. Januar 2011 [Listenteil A]

3. „offiziellen Auschwitz-Opferzahlen, Die" – Hollocaust-Opferzahlen wie Börsenkurse von Cyrus Cox, Concept Veritas, Uckfield/GB, Bundesanzeiger Nr. 51 vom 31. März 2011 [Listenteil B]

4. „Straße frei …, Die Elberfeld – das Mekka des nationalen Sozialismus" von Wolfgang Frenz, Druffel & Vowinckel Verlag, Stegen am Ammersee, Bundesanzeiger Nr. 149 vom 30. September 2011 [Listenteil A]

5. „Verlagsempfehlungen 2011 – Herz für Deutschland, Ein", Deutsche Stimme Verlagsgesellschaft mbH, Riesa, Bundesanzeiger Nr. 96 vom 30. Juni 2011 [Listenteil A]

Tonträger

1. „1 Litre of Blood" des Interpreten „Ungern", Stuza Productions, Anschrift unbekannt, Battlelord Productions, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 83 vom 31. Mai 2011 [Listenteil A]

2. „3. Streich, Der" der Gruppe „Projekt Pommernsturm", Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 32 vom 25. Februar 2011 [Listenteil B]

3. „5 vor 12" Split-CD, der Gruppen „Weisse Wölfe" und „Die Faschistischen 4", Front Records, Wurzen, Bundesanzeiger Nr. 149 vom 30. September 2011 [Listenteil B]

4. „10 Jahre New Dawn Streetwear" LP-Sampler, New Dawn Streetwear, Anklam, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 29. Juli 2011 [Listenteil A]

5. „A Collection of hate" der Gruppe „People Haters", ISD Records, Lancaster/USA, Bundesanzeiger Nr. 83 vom 31. Mai 2011 [Listenteil B]

6. „Aima Kai Timh" der Gruppe „Wolfnacht", Evil Rising Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 51 vom 31. März 2011 [Listenteil A]

7. „Am Feind …!" der Gruppe „Battaillon 500", Front Records, Wurzen, Bundesanzeiger Nr. 16 vom 28. Januar 2011 [Listenteil A]

8. „An old and angry God awakes“ der Gruppe „Warlord“, Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 180 vom 30. November 2011 [Listenteil B]

9. „Antisemiten – Proberaum Demo 2004“ der Gruppe „Aryan Hate“, Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 51 vom 31. März 2011 [Listenteil B]

10. „Ape Slayers & Kike Killers EP“ der Gruppe „Platoon Fourteen“, Die Hass Fabrik Records (The Hate Factory Records), Anschrift unbekannt, FWBW Productions, Anschrift unbekannt, Platoon 14, Sunrise/USA (nicht zustellbar), Bundesanzeiger Nr. 96 vom 30. Juni 2011 [Listenteil B]

11. „Augenblicke (H. G. Acoustic)“ der Gruppe „Hassgesang“, Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 66 vom 29. April 2011 [Listenteil A]

12. „Bling Bling“ der Gruppe „People Haters“, Strong Survive Records, Des Plaines/USA, Bundesanzeiger Nr. 83 vom 31. Mai 2011 [Listenteil B]

13. „Bloodsworn“ (1998–2008 The first Decade) der Gruppe „Der Stürmer“, Totenkopf Propaganda Productions, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 29. Juli 2011 [Listenteil B]

14. „Blutzeugen“ der Gruppe „Blutzeugen“, One People One Struggle Records, Dresden, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 29. Juli 2011 [Listenteil B]

15. „Brandfackel, Die Folge 1: Kampfzeit“ Gruppe/Interpret unbekannt, Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 51 vom 31. März 2011 [Listenteil B]

16. „Built for War“ Volume One, CD-Sampler, NSM88 Records LLC, Detroit/USA, Bundesanzeiger Nr. 96 vom 30. Juni 2011 [Listenteil B]

17. „Bumm Bumm – Rattatta – Klick Klack – Peng!“ der Gruppe „Selbststeller“, One People One Struggle Records, Dresden, Bundesanzeiger Nr. 131 vom 31. August 2011 [Listenteil A]

18. „Crush the weak“ der Gruppe „Berserkr“, Resistance Records, Hillboro/USA, Bundesanzeiger Nr. 96 vom 30. Juni 2011 [Listenteil B]

19. „Dawn of the Iron Blades“ der Gruppe „Graveland“, No Colours Records, Mügeln, Bundesanzeiger Nr. 16 vom 28. Januar 2011 [Listenteil A]

20. „Day of the Rope V – A Tribute to Ian Stuart Donaldson“ Sampler, Strong Survive, Des Plaines/USA, Bundesanzeiger Nr. 83 vom 31. Mai 2011 [Listenteil A]

21. „Death before Dishonor“ der Gruppe „Panzerjäger 38“, Gjallarhorn Klangschmiede, Ludwigshafen, Bundesanzeiger Nr. 197 vom 30. Dezember 2011 [Listenteil A]

22. „Death to ZOG 14/88“, der Gruppe „Achtung Juden“, Verboten Records, Ridgeway/USA, Bundesanzeiger Nr. 51 vom 31. März 2011 [Listenteil A]

23. „Demo“ der Gruppe „Einsatzgruppe D“, Rebel Records, Cottbus, Bundesanzeiger Nr. 16 vom 28. Januar 2011 [Listenteil A]

24. „Demo“ des Interpreten „Ingo Hettmann“, Ingo Hettmann, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 16 vom 28. Januar 2011 [Listenteil B]

25. „Demo“ der Gruppe „Machtwort“, Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 83 vom 31. Mai 2011 [Listenteil B]

26. „Demo, Die“ der Gruppe „Wecki“, Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 83 vom 31. Mai 2011 [Listenteil B]

27. „Demo (2003)“ des Interpreten „Niedermacher (White Devils)“, Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 197 vom 30. Dezember 2011 [Listenteil B]

28. „Deutsches Volk erwache“ der Gruppe „Projekt Pommern Sturm“, Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 51 vom 31. März 2011 [Listenteil B]

29. „Deutschland, wach auf!“ der Gruppe „Kommando 18“, Freivolk, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 96 vom 30. Juni 2011 [Listenteil B]

30. „Ein Kampf! Ein Sieg!“ der Gruppen „Capricornus“ und „Aryan Blood“, Wolftower Production, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 83 vom 31. Mai 2011 [Listenteil B]

31. „European Sons of Glory“ Sampler, PC Records, Chemnitz, Bundesanzeiger Nr. 83 vom 31. Mai 2011 [Listenteil A]

32. „Feuer & Flamme“ der Gruppe „Feuer & Flamme“ Freivolk, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 96 vom 30. Juni 2011 [Listenteil B]

33. „Feuertaufe“ der Gruppe „Flak“, PC Records, Chemnitz, Bundesanzeiger Nr. 96 vom 30. Juni 2011 [Listenteil A]

34. „Filled with hatred“ der Gruppe „Inborn Hate“, NorthX Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 83 vom 31. Mai 2011 [Listenteil A]

35. „Für Deutschland“ der Gruppen „My War“, „Systemgegner“ und „Damage Incorporated“, Front Records, Wurzen, Bundesanzeiger Nr. 66 vom 29. April 2011 [Listenteil A]

36. „Für die Kleinen“ der Gruppe „Kamerad Chris“, Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 29. Juli 2011 [Listenteil B]

37. „Gaskammer“ der Gruppe „Schwarze Sonne“, Eichenlaub Propaganda, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 180 vom 30. November 2011 [Listenteil B]

38. „Gerechtigkeit bleibt Utopie" der Gruppe „Skalinger", Front Records, Wurzen, Bundesanzeiger Nr. 83 vom 31. Mai 2011 [Listenteil A]

39. „Gesammelt unter dem nazistischen Hakenkreuz" der Gruppen „Blackmoon Warrior 88" und „Totenkopf Kommando", Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 51 vom 31. März 2011 [Listenteil B]

40. „Gift für die Ohren" der Gruppe „Cherusker", Revolution Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 29. Juli 2011 [Listenteil A]

41. „G.N.L.S." der Gruppe „Noise of Hate", Simon Fiedler, Wallersdorf, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 29. Juli 2011 [Listenteil A]

42. „Gott mit uns" der Gruppe „Sturm 18", PC Records, Chemnitz, Bundesanzeiger Nr. 131 vom 31. August 2011 [Listenteil A]

43. „Grossberliner Hitlerverehrer" der Gruppe „Schiffbruch 88", Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 149 vom 30. September 2011 [Listenteil B]

44. „Hate Grinds vs. Hate Punk" der Gruppen „Grinded Ng" und „Dirty White Punks", Pure Hate Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 149 vom 30. September 2011 [Listenteil B]

45. „Judenhass" der Gruppe „D.N.F.", Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 164 vom 28. Oktober 2011 [Listenteil B]

46. „Jungs von …!, Die Demotape 1998" der Gruppe „Odessa", Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 149 vom 30. September 2011 [Listenteil A]

47. „Kampfbereite Neonazis" der Gruppe „B.A.F." (Braune Aktions Front), Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 51 vom 31. März 2011 [Listenteil B]

48. „Kein Titel – Keine Toleranz" der Gruppe „Rotte Charlotte", PC Records, Chemnitz, Bundesanzeiger Nr. 83 vom 31. Mai 2011 [Listenteil A]

49. „Knallharte Volksmusik" der Gruppe „Afrikakorps", Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 131 vom 31. August 2011 [Listenteil B]

50. „Kraft aus dem Herzen" der Gruppe „Amok", HRD Records, Roggwill/CH, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 29. Juli 2011 [Listenteil A]

51. „letzte Gang, Der" der Gruppe „Jungvolk", Strike Back Shop, Apolda, Bundesanzeiger Nr. 180 vom 30. November 2011 [Listenteil B]

52. „Lieder gegen den Volkstod“ Sampler, Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 66 vom 29. April 2011 [Listenteil A]

53. „Live“ der Gruppen „Weisse Wölfe“ und „Feldzug“, Rock o Butter Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 131 vom 31. August 2011 [Listenteil B]

54. „Live in Australia ’04“ der Gruppe „Bully Boys“, Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 29. Juli 2011 [Listenteil B]

55. „May the Hammer smash the Cross“ der Gruppe „Thors Hammer“, Supernal Music, Cranleigh/GB, Bundesanzeiger Nr. 16 vom 28. Januar 2011 [Listenteil A]

56. „Mein Glaube heisst Deutschland“ des Interpreten „Fylgien“, Fylgien, Berlin, Bundesanzeiger Nr. 149 vom 30. September 2011 [Listenteil A]

57. „Merkels Gutenachtgeschichten – für Kinder von 3 bis 8 Jahren“, Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 51 vom 31. März 2011 [Listenteil B]

58. „Millenium Mengele Metal“ der Gruppe „Schiffbruch 88“, Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 149 vom 30. September 2011 [Listenteil B]

59. „Nahkampf & Kolovrat“ Split CD, Deutsche Stimme Verlag GmbH, Risa, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 29. Juli 2011 [Listenteil A]

60. „Nazi Headbanger“ der Gruppe „Grinded Nig“, Unitd and Pissed, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 29. Juli 2011 [Listenteil B]

61. „Nostalgiah“ der Gruppe „Gestapo 666“, Black Seed Productions, Madrid/E, Bundesanzeiger Nr. 164 vom 28. Oktober 2011 [Listenteil B]

62. „Out of Hand“ der Gruppe „Might of Rage“, Endzeit Klänge, Hohenstein-Ernstthal, Bundesanzeiger Nr. 32 vom 25. Februar 2011 [Listenteil A]

63. „Perun Fest“ Sampler, PC Records, Chemnitz, Bundesanzeiger Nr. 16 vom 28. Januar 2011 [Listenteil B]

64. „Pissing on Jew Pussies“ der Gruppen „Vaginal Jesus“ und „Ethnic Cleansing“, Eichenlaub Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 164 vom 28. Oktober 2011 [Listenteil B]

65. „Proclamation of Blood Vengeance“ der Gruppe „Seges Findere“, Old Cemetery Records (OCR), Hope/USA, Bundesanzeiger Nr. 149 vom 30. September 2011 [Listenteil B]

66. „Prophecies of Aryan Moon“ der Gruppe „Swastyka“, Stellar Winter Productions, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 164 vom 28. Oktober 2011 [Listenteil B]

67. „Rachezeit“ der Gruppe „Teja“ Freivolk, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 149 vom 30. September 2011 [Listenteil B]

68. „Rebirth of the Arii’s Throne“ der Gruppe „88“, Acclaim Records Inc., Spring Hill/USA, Bundesanzeiger Nr. 83 vom 31. Mai 2011 [Listenteil B]

69. „Rising from the Ashes – Tunes for a new Hope“ Sampler, Micetrap Records, Maple Shade/USA, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 29. Juli 2011 [Listenteil B]

70. „Ruf aus der Vergangenheit“ der Gruppe „Paganblut“, Thors Hammer Productions, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 180 vom 30. November 2011 [Listenteil B]

71. „Same“ der Gruppen „Galgenberg“ und „Der Stürmer“, Hakenkreuz Productions, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 131 vom 31. August 2011 [Listenteil B]

72. „Schlacht um Deutschland“ der Gruppe „Marco Solo“ (Words of Anger), One People One Struggle Records, Dresden, Bundesanzeiger Nr. 113 vom 29. Juli 2011 [Listenteil A]

73. „Schlimmste ist …, Das“ der Gruppe „Tätervolk“, Nordland Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 197 vom 30. Dezember 2011 [Listenteil A]

74. „Seize the Day“ der Gruppe „Fortress“, Victory Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 51 vom 31. März 2011 [Listenteil A]

75. „Singt nur Quatsch die Erste“ des Interpreten „Robbenwahn“, Robbenwahn, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 16 vom 28. Januar 2011 [Listenteil B]

76. „Sturmsignal“ der Gruppe „Deutschtum“, Freiheitsklänge Versand, Querfurt, Bundesanzeiger Nr. 164 vom 28. Oktober 2011 [Listenteil A]

77. „The early Years“ der Gruppe „Steelcapped Strenght“, Dim Records, Ebersorf, Bundesanzeiger Nr. 83 vom 31. Mai 2011 [Listenteil A]

78. „The Flame still burns“ der Gruppe „English Rose“, Rock-o-Rama Grenzenlose Ltd., Rees, Bundesanzeiger Nr. 83 vom 31. Mai 2011 [Listenteil A]

79. „The new dawn of White Power“ der Gruppe „Waffen SS“, Ancient Blaze, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 131 vom 31. August 2011 [Listenteil A]

80. „Thiazisampler“ Sampler, Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 83 vom 31. Mai 2011 [Listenteil B]

81. „This is War“ der Gruppe „Avalon“, Movement Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 96 vom 30. Juni 2011 [Listenteil A]

82. „Unkaputtbar“ der Gruppe „Rotte Charlotte“, PC Records, Chemnitz, Bundesanzeiger Nr. 131 vom 31. August 2011 [Listenteil A]

83. „Unser Kampf“ der Gruppen „Endlöser“ und „Kampfhandlung“, PC Records, Chemnitz, Bundesanzeiger Nr. 83 vom 31. Mai 2011 [Listenteil A]

84. „Untergrund stribt nie, Der“ der Gruppe „Reichstrunkenbold“, Sicherheitsdirektion Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 51 vom 31. März 2011 [Listenteil B]

85. „Vermächtnis unserer Art“ der Gruppe „Strumwehr“, PC Records, Chemnitz, Bundesanzeiger Nr. 66 vom 29. April 2011 [Listenteil A]

86. Viel Asche um Nichts“ der Gruppe „Rechstrunkenbold“, Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 197 vom 30. Dezember 2011 [Listenteil B]

87. „Vinlandic Saga“ der Gruppe „Involved Patriots“, Gjallarhorn Klangschmiede, Ludwigshafen, Bundesanzeiger Nr. 66 vom 29. April 2011 [Listenteil B]

88. „Vom Gedanken zur Tat“ der Gruppe „Libertin“, Gjallarhorn Klangschmiede, Ludwigshafen, Bundesanzeiger Nr. 96 vom 30. Juni 2011 [Listenteil A]

89. „Wahrheit“ der Gruppe „Pommernklang“, Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 66 vom 29. April 2011 [Listenteil A]

90. „White Power“ der Gruppe „Angry Aryans“, Herstellung/Vertrieb unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 32 vom 25. Februar 2011 [Listenteil B]

91. „Wir kriegen Euch alle!“ der Gruppe „Strafmass“, Odinseye Mailorder, Rothenburg, Bundesanzeiger Nr. 16 vom 28. Januar 2011 [Listenteil A]

92. „Wir lassen uns das Singen nicht verbieten!“ der Gruppe „Die lustigen Zillertaler“, Evil Barber Records, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 131 vom 31. August 2011 [Listenteil A]

93. „Worte können Ketten brechen“ der Gruppe „AGNAR“, The Voice Records, Anschrift unbekannt, V7 + TTV Versand, Wismar, Bundesanzeiger Nr. 32 vom 25. Februar 2011 [Listenteil A]

94. „Zeitenwende“ des Interpreten „Arminius“, Arminius, Anschrift unbekannt, Bundesanzeiger Nr. 16 vom 28. Januar 2011 [Listenteil B]

95. „Zum Siegen verdammt“ der Gruppe „Kraftschlag“, Holywar Records c/o Verein Meinungs- und Redefreiheit in Kunst und Medien, c/o NB Oberland, Brienz/CH, Bundesanzeiger Nr. 83 vom 31. Mai 2011 [Listenteil A]

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

79. Abgeordneter **Klaus Barthel** (SPD)

Warum geht der Bundesminister für Gesundheit Daniel Bahr auf die seit Monaten immer wieder vorgebrachten Ersuchen des Hauptpersonalrats des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zum Abschluss einer Dienstvereinbarung über die Sicherung der Beschäftigten-Rechte bei Beteiligung des BMG an den „Netzen des Bundes – NdB“ nicht ein, obwohl die Bundesregierung in Planungsdokumenten über die Netze des Bundes – NdB die Respektierung der Mitwirkungsrechte der Personalvertretung betont, und entspricht es dem Willen der Bundesregierung, dass der Hauptpersonalrat seine gesetzlichen Mitwirkungsrechte durch Gerichtsbeschluss erzwingen muss?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 2. Mai 2012

Die Einhaltung der Beteiligungsrechte der Personalvertretungen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihnen sind für das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) selbstverständlich. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit erhält der Hauptpersonalrat beim BMG seit Mai 2011 wiederkehrend Informationen zu dem Projekt „Netze des Bundes – NdB“ im Geschäftsbereich des BMG und ist somit beteiligt. Das BMG hat das Bundesministerium des Innern um Klärung konkreter Mitbestimmungstatbestände bei der Umsetzung dieses ressortübergreifenden Projektes gebeten. Nach Vorlage der Prüfergebnisse erfolgt die weitere Beteiligung des Haupt- bzw. der örtlichen Personalräte, abhängig von den Prüfergebnissen gegebenenfalls auch in der Form der Mitbestimmung.

80. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Krankenkassen versuchen, das Wahlrecht der Versicherten bei Eltern-Kind-Maßnahmen einzuschränken und die Versicherten in Einrichtungen versorgen zu lassen, die besonders niedrige Tagessätze mit den Krankenkassen vereinbart haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 4. Mai 2012

Nach geltendem Recht bestimmt die Krankenkasse die Einrichtung, in der Mutter-/Vater-Kind-Leistungen erbracht werden, nach pflichtgemäßem Ermessen (§ 24 Absatz 2 in Verbindung mit § 23 Absatz 5 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V, § 41 Absatz 2 in Verbindung mit § 40 Absatz 3 Satz 1 SGB V). Hierbei soll den berechtigten Wünschen der Versicherten entsprochen werden (§ 33 SGB I und § 9 SGB IX). Bei der Auswahl der Leistungserbringer ist

ihre Vielfalt zu beachten. Den religiösen und weltanschaulichen Bedürfnissen ist Rechnung zu tragen (§ 2 Absatz 3 SGB V). Diese Grundsätze werden auch in der im Februar 2012 aktualisierten und mit dem Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk und dem Bundesverband Deutscher Privatkliniken e. V. abgestimmten Fassung der Begutachtungs-Richtlinie Vorsorge und Rehabilitation des GKV-Spitzenverbandes und seines Medizinischen Dienstes hervorgehoben. Die Krankenkassen haben außerdem bei Erbringung der Leistungen das Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 2 Absatz 1 Satz 1, § 12 SGB V) zu beachten.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Auswahl der Einrichtungen nach diesen Grundsätzen sachgerecht vorgenommen wird. Zur Anwendung der Grundsätze durch die Krankenkassen sind – auch im Hinblick auf die erfolgte Neufassung der genannten Richtlinie – keine generalisierbaren Aussagen möglich.

81. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.)

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Bruttostundenlohn einer Hebamme in den vergangenen fünf Jahren verändert, und welche Abgaben für Haftungs- und Versicherungsleistungen stehen diesem gegenüber (bitte chronologisch anführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 2. Mai 2012

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat bei dem IGES Institut GmbH ein Gutachten zur „Versorgungs- und Vergütungssituation in der außerklinischen Hebammenhilfe“ in Auftrag gegeben, das in Kürze veröffentlicht wird. Daraus werden sich vertiefte Erkenntnisse zur aktuellen Einkommenssituation der Hebammen und der Einkommensentwicklung in den Jahren 2008 bis 2011 ergeben. Das Gutachten enthält jedoch keine Angaben zur Entwicklung des Bruttostundenlohns der Hebammen in den vergangenen fünf Jahren. Hierzu liegen der Bundesregierung auch keine anderweitigen Erkenntnisse vor.

Die Entwicklung der Höhe der Berufshaftpflichtprämien unterscheidet sich abhängig davon, ob auch der Bereich der Geburtshilfe abgedeckt wird oder nicht. Berufshaftpflichtprämien, die auch die Geburtshilfe abdecken, sind in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Zum 1. Juli 2010 fand bei der Gruppenhaftpflichtversicherung des Deutschen Hebammenverbandes e. V., über den ein Großteil der in der Geburtshilfe tätigen Hebammen abgesichert ist, ein Anstieg der Prämien von knapp 2 400 Euro auf knapp 3 700 Euro statt. Über die Berücksichtigung dieses Anstiegs in der entsprechenden Vergütungsvereinbarung nach § 134a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) haben der GKV-Spitzenverband und die Hebammenverbände Anfang Juli 2010 vor der gemeinsamen Schiedsstelle verhandelt und sich schließlich – ohne dass es zu einer Entscheidung der Schiedsstelle kam – auf eine Anhebung der Vergütung für klinische und außerklinische Geburten geeinigt. Nach der getroffenen Vereinbarung wurde die Vergütung der Hebammen mit Wirkung zum 1. Juli 2010 für außerklinische Geburten (Hausgeburten)

um 100 Euro (auf 548,80 Euro) und für klinische Geburten um 8 Euro (auf 237,85 Euro) erhöht. Das vom BMG in Auftrag gegebene Gutachten wird auch zur Ausgabensituation von Hebammen – dies schließt Ausgaben für die Berufshaftpflichtprämien mit ein – nähere Erkenntnisse liefern.

82. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung einen Handlungsbedarf vor dem Hintergrund, dass die hohen Haftungs- und Versicherungsleistungen, für die die Hebammen mittlerweile aufkommen müssen, einen Großteil ihres Einkommens verschlingen, und wie sieht sie in diesem Zusammenhang die in diesem Jahr kommende Preissteigerung der Berufshaftpflichtversicherung für Hebammen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 2. Mai 2012

Wie bereits in der Antwort zu Frage 81 dargelegt, wurde die erhebliche Steigerung der Berufshaftpflichtprämien im Jahr 2010 durch die Verhandlungspartner berücksichtigt. Unabhängig hiervon hat der Gesetzgeber mit einer Änderung des § 134a SGB V im Rahmen des am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstrukturgesetzes klargestellt, dass bei der gesetzlich vorgeschriebenen Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der Hebammen in den Vergütungsverhandlungen insbesondere auch Kostensteigerungen zu beachten sind, die die Berufsausübung betreffen. In der Begründung zu dieser Gesetzesänderung wurden dabei ausdrücklich auch steigende Prämien für die Berufshaftpflichtversicherung erwähnt. Das BMG geht davon aus, dass auch der im Sommer dieses Jahres zu erwartende Anstieg der Prämien im Rahmen der Vergütungsverhandlungen angemessen berücksichtigt wird, um so eine finanzielle Überforderung der Hebammen zu verhindern.

83. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.)

Wie viele Hebammen arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell ohne Haftpflichtversicherung, und wie hat sich diese Zahl in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte chronologisch anführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 2. Mai 2012

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Auch das in der Antwort zur Frage 81 genannte Gutachten gibt dazu keine Auskunft.

Für die Überwachung der Berufsausübung bzw. die Berufsordnungen der Hebammen sind im Übrigen die Länder zuständig.

84. Abgeordnete
Yvonne Ploetz
(DIE LINKE.)

Wie viele freiberufliche Hebammen waren in den vergangenen fünf Jahren registriert, und wie viele gaben im gleichen Zeitraum ihren Beruf auf (bitte chronologisch anführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 2. Mai 2012

In Deutschland existiert kein bundesweites Hebammen-Register, welches eine eindeutige Bestimmung der Anzahl aller in Deutschland (tätigen) freiberuflichen Hebammen und somit auch der Anzahl der Hebammen, die ihren Beruf aufgegeben haben, zulässt. Die unzureichende Datenlage im Bereich der Hebammenhilfe war ein wesentlicher Grund für den Gutachtenauftrag des BMG (siehe Antwort zu Frage 81).

85. Abgeordnete
Silvia Schmidt (Eisleben)
(SPD)

Welche Überlegungen hat und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die gesetzlichen Krankenkassen angesichts von ca. 10 Mrd. Euro Überschuss in 2011 (und ca. 10 Mrd. Euro Überschuss im Gesundheitsfonds) zu gewinnen, einen Teil dieser Einnahmen für einen zügigen Ausbau von Pflegestützpunkten und Pflegeberatungsstellen beziehungsweise eine integrierte, intelligente Präventions-, Gesundheits- und Pflegeberatung in notwendigen städtischen wie ländlichen Bereichen einzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 30. April 2012

Die Bundesregierung sieht in der derzeitigen finanziellen Situation der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eine gute Voraussetzung dafür, dass die gesetzlichen Krankenkassen im Wettbewerb für effiziente Versorgungs-, Präventions- und Beratungsangebote im Gesundheitssektor für ihre Versicherten sorgen. Sie sieht zudem bei einer Reihe von Krankenkassen, deren Finanzreserven um ein Vielfaches über die gesetzlich vorgesehene Mindestreserve hinausgehen, Spielraum, Prämien an ihre Mitglieder auszuzahlen. Darüber hinaus steht die Bundesregierung dafür, dass mit den finanziellen Überschüssen, die sich aufgrund der positiven konjunkturellen Entwicklung sowie der Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung ergeben haben, verantwortungsbewusst auch im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen umgegangen wird.

Die soziale Pflegeversicherung und die GKV sind getrennte Finanzierungssysteme. Im Hinblick auf die Pflegestützpunkte liegt es im Ermessen der zuständigen obersten Landesbehörden zu bestimmen, dass die Pflegekassen und Krankenkassen diese einzurichten haben. Hinsichtlich der Pflegeberatung sind Verbesserungen im Entwurf des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes vorgesehen, dass sich zurzeit im parlamentarischen Verfahren befindet.

86. Abgeordneter **Frank Tempel** (DIE LINKE.)

Zu welchem Zeitpunkt plant die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Mechthild Dyckmans, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse ihrer Teilnahme an der 55. Sitzung der UN-Suchtstoffkommission am 12. März 2012 in Wien zu informieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 3. Mai 2012

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung hat am 12. März 2012 an der diesjährigen Sitzung der VN-Suchtstoffkommission (55. CND) in Wien teilgenommen.

Sie wird die Öffentlichkeit, wie bereits anlässlich der vorangegangenen Sitzungen geschehen, im jährlich erscheinenden Drogen- und Suchtbericht über ihre Teilnahme und Ergebnisse unterrichten. Zudem wird die Öffentlichkeit auf der Homepage der Drogenbeauftragten unter http://drogenbeauftragte.de/presse/termine-der-drogenbeauftragten/vergangene-termine-2012.html über die Ergebnisse der Teilnahme informiert.

87. Abgeordneter **Dr. Harald Terpe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach welchen Kriterien werden die Mitglieder der Kommission Antiinfektiva, Resistenz und Therapie (ART) und der Pandemiekommission beim Robert Koch-Institut ausgewählt, und welche Mitglieder wurden für diese Kommissionen bislang benannt (bitte jeweils namentlich aufführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 4. Mai 2012

Die Kommission ART befindet sich derzeit noch im Berufungsverfahren. Als Mitglieder kommen im Einsatz von Antiinfektiva erfahrene und praktisch tätige Ärztinnen und Ärzte sowie Expertinnen und Experten auf den Gebieten der Diagnostik und Therapie von Infektionskrankheiten sowie der pharmakologischen und epidemiologischen Bewertung in Frage.

Dazu wurden die medizinischen Fachgesellschaften um Vorschläge geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten unter Beachtung des Bundesgremienbesetzungsgesetzes (BGremBG) gebeten. Nach Auswertung der Vorschläge wurden die auf Grund ihrer Expertise in die engere Wahl kommenden Kandidatinnen und Kandidaten durch Fragebogenabfrage auf mögliche Interessenkonflikte oder Befangenheiten geprüft. Die Berufung der Kommissionsmitglieder wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2012 erfolgen.

Bund und Länder haben beschlossen, die Expertengruppe Pandemieplanung und die Influenzakommission für den Pandemiefall zusammenzuführen. Durch die Fusion beider Gruppen wird ein Expertengremium geschaffen, das das Robert Koch-Institut (RKI) sowohl in

der Pandemieplanung als auch im Pandemiefall berät. Das Expertengremium, das vom RKI berufen wird, befindet sich derzeit ebenfalls noch im Berufungsverfahren. Auch hier wird das Bundesgremiengesetz beachtet werden und eine eingehende Prüfung auf etwaige Interessenskonflikte erfolgen.

Die Mitglieder des Gremiums sollen über persönliche fachliche Expertise mit Bezug zur Influenzaerkrankung beim Menschen bzw. Influenza-Planung verfügen und folgende Fachrichtungen bzw. Institutionen/Körperschaften repräsentieren:

Institutionelle Mitglieder aus folgenden Bundesbehörden:

- Paul-Ehrlich-Institut
- Friedrich-Loeffler-Institut
- Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Persönlich als Experten berufene Mitglieder aus folgenden Fachgesellschaften:

- Gesellschaft für Virologie e. V.
- Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie e. V.
- Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin e. V.
- Deutsche Gesellschaft für Infektiologie e. V.
- Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie e. V.
- Fachausschuss Infektionsschutz des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V.
- Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin e. V.
- Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V.
- Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin e. V.
- Deutsche Gesellschaft für Immunologie e. V.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

88. Abgeordnete **Ulrike Gottschalck** (SPD)

Wie positioniert sich die Bundesregierung zu einer Änderung der rechtlichen Vorschriften für Radwege an Abhängen dahingehend, dass die Zäune zur Absicherung dieser Radwege kürzer und niedriger gebaut werden, bei gleich-

zeitiger Gewährleistung der Schutzfunktion, um das so gesparte Geld in den Bau neuer Radwege bzw. die Instandhaltung alter Radwege fließen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 3. Mai 2012

„Zäune zur Absicherung“ (es wird davon ausgegangen, dass damit „Absturzsicherungen“ gemeint sind) sollen eine hohe Verkehrssicherheit gewährleisten, indem sie für den Fall, dass Verkehrsteilnehmer von der Fahrbahn abkommen, das Abstürzen von Bauwerken oder das Abrutschen an steilen Böschungen verhindern und damit schlimmere Unfallfolgen vermeiden.

Ihre technische Gestaltung erfolgt für jeden Einzelfall unter Berücksichtigung der örtlichen Randbedingungen. So sollen Absturzsicherungen an Radwegen eine Mindesthöhe von 1,20 m aufweisen. Eine Änderung rechtlicher Vorschriften ist seitens der Bundesregierung nicht vorgesehen.

89. Abgeordnete **Ulrike Gottschalck** (SPD)

Wie positioniert sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu den vorhandenen hohen Sicherheitszäunen an Teilen der Fahrradtrasse, die den Radweg auf der alten Bahntrasse nach Ebdorf verlängert und des Radweges entlang der Mosel zwischen Wasserbillig und Trier, und ist zu befürchten, dass an Stellen des Lahn-Radwanderwegs bei Instandsetzungs- oder Verbesserungsmaßnahmen ein hoher Sicherheitszaun errichtet werden wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 3. Mai 2012

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die technische Gestaltung der vorhandenen oder geplanten Absturzsicherungen an den genannten Radwegen vor. Diese liegt in der Verantwortung der örtlich zuständigen Straßenbauverwaltungen.

Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 88 verwiesen.

90. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann wird das seit 2004 laufende Schiedsverfahren des Bundes gegen die Toll Collect GmbH auf Schadenersatz für verlorene Mauteinnahmen wegen verspäteter Einführung des Systems und diverser Verletzungen des Maut-Betreibervertrags nach aktuellem Kenntnisstand beendet werden können, und wie hoch

liegen die Ausgaben des Bundes (insbesondere für Anwälte, Schiedsrichtervergütungen und Gerichtsauslagen) in diesem Verfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 3. Mai 2012

In dem vom Bund gegen die Toll Collect GmbH geführten Maut-Schiedsverfahren ist der Vorsitzende Richter aus gesundheitlichen Gründen aus seinem Richteramt ausgeschieden. Zurzeit verständigen sich die Beteiligten auf einen Nachfolger. Ein Beendigungszeitpunkt für das Schiedsverfahren kann derzeit nicht genannt werden. Die Ausgaben des Bundes für dieses Schiedsverfahren belaufen sich auf bislang rund 63,35 Mio. Euro.

91. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Bahnhöfe wurden seit 2000 vom Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn AG (DB AG) genommen, und welche Großstädte (über 100 000 Einwohner) sind davon betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 3. Mai 2012

Die Gestaltung des Fernverkehrsangebots der DB AG auf dem Schienennetz ist eine unternehmerische Aufgabe. Angaben zur Aufgabe von Halten im Schienenpersonenfernverkehr liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nicht vor.

Im Übrigen verweise ich auf die Entscheidungen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform (Anlage 1 zur Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996) sowie zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Bundestagsdrucksache 16/8467 vom 10. März 2008).

92. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Zu welchen Ergebnissen hat das inzwischen abgeschlossene Pilotprojekt der Deutschen Bahn AG zum innovativen Lärmschutz entlang der Eisenbahnstrecke im Bereich der Karl-Ladenburg-Straße in Mannheim-Neuostheim geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Mai 2012

In Mannheim-Neuostheim wurden eine niedrige Schallschutzwand, bestehend aus konkavem Lärmschutzelement an einer Stahlkonstruktion auf Rammpfahl und Kragarm, mit einer Länge von 500 Metern und einer Höhe von 55 Zentimetern über Schienenoberkante errichtet sowie auf 650 Meter Länge Schienenstegdämpfer im Gleis eingebaut.

Niedrige Schallschutzwände haben sich in der Erprobung grundsätzlich bewährt, so dass sie in das Regelwerk für Schallschutz an Schienenwegen überführt werden.

Schienenstegdämpfer können zur Verringerung der Schallemissionen von der Schiene beitragen, aber die Messergebnisse haben nur einen begrenzten Beitrag zur Verringerung der Gesamtschallbelastung ergeben. Die DB Netz AG sieht die Notwendigkeit einer weitergehenden technisch-wirtschaftlichen Optimierung, bevor eine allgemeine Einsatzempfehlung für Schienenstegdämpfer ausgesprochen werden kann.

93. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung in Bezug auf die Beschlüsse des Kreistags Fürstenfeldbruck vom 17. Dezember 2009 und 24. Februar 2011, die alle Verantwortlichen des Baus der sog. zweiten Stammstrecke der S-Bahn München auffordern, zu einer zügigen Verwirklichung der Planung beizutragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 2. Mai 2012

Dem Bund sind die genannten Beschlüsse des Kreistages Fürstenfeldbruck nicht bekannt.

94. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD)

Was waren, bitte ohne Verweis auf Medienberichte, Inhalt und Ergebnis im Detail des Gesprächs zwischen dem Bundesminister für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer und dem Landeshauptmann-Stellvertreter des Landes Salzburg Dr. Wilfried Haslauer bei dem Treffen am 20. März 2012 in Berlin zum Transitverkehr am sog. Kleinen Deutschen Eck?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 2. Mai 2012

In Bezug auf den Verkehr im Kleinen Deutschen Eck wurden im Wesentlichen die Sachstände der dortigen Verkehrsinfrastrukturprojekte erörtert. Dabei wurden insbesondere angesprochen:

Der Umbau des Knotens B 21/B 305 Schneizlreuth: Die Möglichkeiten des Umbaus zu einem Kreisel werden mit der Gemeinde abgestimmt.

Die Verbesserung des Lawinenschutzes: Für die schrittweise Verbesserung des Lawinenschutzes zwischen Unterjettenberg und Bad Reichenhall wird ein integrales Konzept entwickelt. Dieses umfasst u. a. eine ca. 140 m lange Galerie, für die bereits der Bauwerksentwurf erstellt wird.

Ansonsten werden das Verkehrsaufkommen im Kleinen Deutschen Eck sowie die Einhaltung der bestehenden Verkehrsbeschränkungen auch in Zukunft weiter thematisiert und beobachtet.

95. Abgeordnete
Ute
Kumpf
(SPD)

Steht die Bundesregierung zu ihren vertraglichen Verpflichtungen, die 27 Neckarschleusen zwischen Mannheim und Plochingen auszubauen, oder bestätigen sich Presseberichte, nach denen die Bundesregierung die Neckarschleusen lediglich bis Heilbronn ausbauen wird bzw. Hebelwerke nur saniert anstatt verlängert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 27. April 2012

Ziel der Bundesregierung ist es, mit den geplanten Infrastrukturverbesserungen am Neckar möglichst schnell einen Nutzen für die Schifffahrt am Neckar zu generieren. Deshalb werden zunächst die Schleusen bis Heilbronn instand gesetzt und jeweils eine Kammer verlängert, um den Hafen Heilbronn möglichst frühzeitig mit 135-m-Schiffen erreichen zu können.

Zeitgleich soll im Abschnitt Heilbronn-Plochingen zunächst jeweils eine der beiden Zwillingskammern instand gesetzt werden, damit die Schifffahrt auch in diesem Abschnitt des Neckars weiterhin sicher und leicht verkehren kann.

Dieses Vorgehen steht den Vereinbarungen mit Baden-Württemberg nicht entgegen.

96. Abgeordneter
Heinz
Paula
(SPD)

Wie wird die derzeitige Lärmsituation für die Anwohner der Bundesstraße 2 im Stadtgebiet Donauwörth eingeschätzt, und ist geplant, die Bevölkerung durch Lärmschutzmaßnahmen zu entlasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Mai 2012

Die bayerische Straßenbauverwaltung hat im Jahr 2008 ein Lärmgutachten für die Bundesstraße 2 beauftragt. Auf dieser Grundlage wurde im Bereich der Stadt Donauwörth unter Berücksichtigung der mit Ausfertigung des Haushaltsgesetzes 2010 um 3 Dezibel abgesenkten Auslösewerte für Lärmsanierungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes an insgesamt 66 Gebäuden eine Überschreitung der Auslösewerte ermittelt.

Lärmsanierungsmaßnahmen können vom zuständigen Baulastträger als Leistung nach haushaltsrechtlichen Regelungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf Antrag der Eigentümer gewährt werden, sofern die maßgeblichen Auslösewerte überschritten werden. Das Verfahren zur Umsetzung der Lärmsanierung in Donauwörth dauert derzeit an. Bislang wurde bei 42 Anwesen eine Bestandsaufnahme durchgeführt, an sieben Gebäuden wurde passiver Schallschutz (Schallschutzfenster) realisiert.

Ergänzend zu passiven Schallschutzmaßnahmen ist der Einbau eines lärmmindernden Belags zum Schutz der betroffenen Anwohner vor Straßenverkehrslärm im Zuge einer mittelfristig erforderlichen Deckenerneuerung vorgesehen.

97. Abgeordneter
Heinz
Paula
(SPD)

Wie weit ist die Schienenlärmsanierung auf der Bahnstrecke Augsburg–Nordendorf mittlerweile gediehen, und wann werden die Gemeinden im weiteren Streckenverlauf bis Donauwörth entlastet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Mai 2012

Der Stand der Lärmsanierung auf der Strecke Augsburg–Nordendorf–Donauwörth ist folgender:

Stadt Augsburg

In den Augsburger Stadtteilen Oberhausen und Bärenkeller sind acht Schallschutzwände mit einer Gesamtlänge von 5 856 Metern für ca. 7,1 Mio. Euro geplant. Die Planungsunterlagen wurden in den Jahren 2010 und 2011 der Stadt Augsburg vorgestellt und das Planrechtsverfahren 2011 eingeleitet. Die DB ProjektBau GmbH geht von einem Beginn der Umsetzung zwischen 2013 und 2015 aus.

Gersthofen

Das schalltechnische Gutachten liegt der DB ProjektBau GmbH vor. Darin wird nur passiver Schallschutz vorgeschlagen. Die Umsetzung der passiven Lärmsanierungsmaßnahmen soll 2012 erfolgen.

Gaiblingen

Das schalltechnische Gutachten für den Bereich Gaiblingen liegt vor. Auch für Gaiblingen wird nur passiver Schallschutz vorgeschlagen. Die Umsetzung soll ebenfalls 2012 erfolgen.

Gaiblingen-Siedlung

In Gaiblingen-Siedlung ist eine Schallschutzwand mit einer Gesamtlänge von 475 Metern für ca. 570 000 Euro geplant. Die Planungsunterlagen wurden 2010 und 2011 der Gemeinde vorgestellt und das Planrechtsverfahren 2011 eingeleitet. Baubeginn ist für 2013 vorgesehen.

Langweid am Lech

In Langweid sind zwei Schallschutzwände mit einer Gesamtlänge von 1 625 Metern für rd. 1,38 Mio. Euro geplant. Die Planungsunterlagen wurden 2010 und 2011 der Gemeinde vorgestellt und das Planrechtsverfahren 2011 eingeleitet. Baubeginn ist für 2013 vorgesehen.

Abschnitt Meitingen–Herbertshofen

Im Abschnitt Meitingen–Herbertshofen ist eine Schallschutzwand mit einer Gesamtlänge von 980 Metern für ca. 1,17 Mio. Euro geplant. Die Planungsunterlagen wurden 2010 und 2011 der Gemeinde vorgestellt und das Planrechtsverfahren 2011 eingeleitet. Baubeginn ist für 2013 vorgesehen.

Meitingen

In Meitingen sind zwei Schallschutzwände mit einer Gesamtlänge von 1 180 Metern für rund 1,42 Mio. Euro geplant. Die Planungsunterlagen wurden 2010 und 2011 der Gemeinde vorgestellt und das Planrechtsverfahren 2011 eingeleitet. Baubeginn ist für 2013 vorgesehen.

Westendorf

In Westendorf sind zwei Schallschutzwände mit einer Gesamtlänge von 1 360 Metern für ca. 1,63 Mio. Euro geplant. Die Planungsunterlagen wurden 2010 und 2011 der Gemeinde vorgestellt und das Planrechtsverfahren 2011 eingeleitet. Baubeginn ist für 2013 vorgesehen.

Nordendorf

In Nordendorf sind drei Schallschutzwände mit einer Gesamtlänge von 1 405 Metern für rd. 1,68 Mio. Euro geplant. Die Planungsunterlagen wurden 2010 und 2011 der Gemeinde vorgestellt und das Planrechtsverfahren 2011 eingeleitet. Baubeginn ist für 2013 vorgesehen.

Der Sanierungsabschnitt 206 Mertingen–Donauwörth–Monheim wird zurzeit schalltechnisch untersucht. Die Gutachten sollen ab Mai 2012 vorliegen. Die vorgeschlagenen Lärmsanierungsmaßnahmen werden anschließend durch DB ProjektBau GmbH mit dem Eisenbahn-Bundesamt abgestimmt. Im Anschluss daran werden die betroffenen Kommunen durch die DB ProjektBau GmbH über die Ergebnisse der schalltechnischen Gutachten und das weitere Vorgehen informiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

98. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD)

Wie viele Anträge auf Förderung im Rahmen des Sonderprogramms „Offshore-Windenergie“ der KfW Bankengruppe sind nach Informationen der Bundesregierung bislang eingegangen, und welche Projektgesellschaften haben diese eingereicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 2. Mai 2012

Bislang sind zwei Anträge zugesagt worden. Derzeit liegen insgesamt sieben weitere Anträge sowie Interessentenanfragen vor. Diese weiteren Anfragen befinden sich in unterschiedlichsten Reifestadien. Ob und wann ein formeller Antrag bei der KfW Bankengruppe eingehen wird, ist daher noch nicht sicher. Aufgrund von Vertraulichkeitsvereinbarungen der KfW Bankengruppe mit den Antragstellern und dem Bankgeheimnis kann die KfW Bankengruppe keine Auskunft über Antragsteller und Interessenten geben.

Das Interesse an dem Programm ist ungebrochen hoch.

99. Abgeordneter **Uwe Beckmeyer** (SPD)

Sind bisher alle bei der KfW Bankengruppe eingegangenen Kreditanträge im Rahmen des Sonderprogramms der KfW Bankengruppe bewilligt worden, und wenn nein, mit welcher Begründung wurde eine Förderung jeweils abgelehnt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 2. Mai 2012

Bislang wurden keine Anträge abgelehnt.

100. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD)

Welche Höhe umfasste jeweils der von der KfW Bankengruppe bewilligte Kreditbetrag, und in welchen Fällen wurde die Förderung durch die KfW Bankengruppe mit anderen öffentlichen Förderprogrammen, Mitteln der Länder zur Finanzierung bzw. Absicherung der Investitionen bzw. der Europäischen Investitionsbank oder Mitteln anderer Banken kombiniert (bitte Förderprogramme im Einzelnen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 2. Mai 2012

Die Kombination des Offshore-Sonderprogramms mit öffentlichen Programmen der Länder oder der Europäischen Investitionsbank ist möglich. Neben der KfW Bankengruppe ist insbesondere die Europäische Investitionsbank für die Realisierung von Offshore-Projekten von großer Bedeutung. Die öffentliche Hand übernimmt maximal 50 Prozent des Risikos der Fremdfinanzierung.

Wegen des Bankgeheimnisses können zu konkreten Projekten keine Angaben zu Finanzierungsvereinbarungen aus anderen Programmen oder von anderen Institutionen oder Banken gemacht werden.

101. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD)

In welchem Umfang sind Mittel aus dem Sonderprogramm „Offshore-Windenergie“ der KfW Bankengruppe bisher abgeflossen (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent des Gesamtvolumens), und für welche Zwecke will die Bundesregierung nicht abgerufene Mittel einsetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 2. Mai 2012

Bisher wurden Kreditverträge für die Projekte „Globa Tech 1“ und „Meerwind“ abgeschlossen. Das Gesamtvolumen der Zusagen beläuft sich auf 544 Mio. Euro, das entspricht 11,5 Prozent der vom Bund aus Projektrisiken absicherbaren Höchsthaftung, entsprechend der Unterrichtungsvorlage des Bundesministeriums der Finanzen an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 11. Mai 2011. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Mittel des Programms vollständig abgerufen werden.

102. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung die Weigerung des Landes Bayern, Daten für das Vorhaben „Natürliche Waldentwicklung 5 Prozent“ bereitzustellen, wie in ihrer Antwort auf meine entsprechende Mündliche Frage angekündigt

(Plenarprotokoll 17/161 vom 29. Februar 2012, Anlage 44) auf der Länder-Arbeitsgemeinschaft-Naturschutz-Sitzung am 15./16. März 2012 in Lüneburg und auf der Forstchefkonferenz-Sitzung am 19./20. April 2012 in Königswinter zur Sprache gebracht und Bayern wie angekündigt erneut um Unterstützung gebeten, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 30. April 2012

Die Bundesregierung hat die Frage der Datenbereitstellung durch den Freistaat Bayern zu dem Vorhaben „Natürliche Waldentwicklung 5 Prozent“ auf der Sitzung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) in Lüneburg angesprochen. An der Forstchefkonferenz in Königswinter konnte Bayern nicht teilnehmen, wurde aber unmittelbar danach telefonisch informiert. Die weitere Behandlung obliegt aber dem Freistaat Bayern.

103. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD)

Welche verifizierbaren Daten hat die Bundesregierung für ihre Aussage, dass die durch die sortenrein erfassten PET-Gebinde erzielten Verbesserungen bei der Herstellung von PET-Recyclaten, die negativen ökologischen Effekte des Rückganges von in Mehrweg- oder ökologisch vorteilhaften Einwegverpackungen abgefüllten Getränken verringert hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 3. Mai 2012

Gemeint ist vermutlich eine Aussage der Bundesregierung in ihrer Antwort vom 21. Dezember 2011 (Bundestagsdrucksache 17/8254) auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/8069) „Stärkung der Mehrwegquote bei Getränkeverpackungen“. In der Antwort zu Frage 3 dieser Kleinen Anfrage hat die Bundesregierung erklärt, „davon auszugehen“, dass sich durch die Verwertung der im Pfandsystem sortenrein zurückgenommenen PET-Flaschen die negativen ökologischen Effekte des Rückgangs der Anteile von in Mehrweg- oder ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränken verringert haben.

Diese Einschätzung der Bundesregierung beruht im Wesentlichen auf Erkenntnissen aus Ökobilanzuntersuchungen, insbesondere einer vom Umweltbundesamt geprüften Ökobilanz-Untersuchung des ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH im Auftrag der IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e. V. „PET Ökobilanz 2010 – Ökobilanzielle Untersuchung verschiedener Verpackungssysteme für kohlensäurehaltige Mineralwässer und Erfrischungsgetränke sowie stille Mineralwässer“ aus dem Jahr 2010.

104. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD)

Wie ist der derzeitige Sachstand bezüglich der Umsetzung der „Verordnung zur Kennzeichnung von Getränkeverpackungen“?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 3. Mai 2012

Im Notifizierungsverfahren bei der Europäischen Union zu dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf einer Verordnung zur Kennzeichnung von bepfandeten Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen haben die Europäische Kommission sowie einige Mitgliedstaaten Bedenken bezüglich möglicher negativer Auswirkungen der vorgesehenen Kennzeichnungspflicht auf den freien Warenverkehr im Binnenmarkt geltend gemacht. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) ist hierzu in einen Dialog mit der Europäischen Kommission eingetreten und sucht nach alternativen, gleichermaßen wirksamen Lösungen, welche vorzugsweise keine Binnenmarktrelevanz aufweisen. Einen modifizierten Verordnungsentwurf wird das BMU schnellstmöglich vorlegen und – in Abstimmung mit den Bundesressorts – den beteiligten Kreisen Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Ziel ist, das Verordnungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen.

105. Abgeordneter **Rolf Hempelmann** (SPD)

Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die im Juli 2010 ins Leben gerufene „Innovationsallianz Photovoltaik“ zum Erfolg zu führen, insbesondere im Hinblick auf die selbst gesetzten Ziele wie die Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Photovoltaikindustrie und eine Stärkung der vertikalen Kooperation innerhalb der Prozessketten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 30. April 2012

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) haben gemeinsam für die Innovationsallianz Photovoltaik insgesamt 108 Mio. Euro im Rahmen des Energieforschungsprogramms der Bundesregierung bereitgestellt. Bei der Auswahl der Vorhaben wurde Wert auf eine wissenschaftliche Kooperation entlang der Prozesskette gelegt, vom Material bis zum Modul.

Akuell wurden bereits Fördermittel in einer Höhe von 86,5 Mio. Euro vom BMBF und vom BMU förmlich bewilligt. Bewilligungen für Forschungsvorhaben mit weiteren 21,5 Mio. Euro werden gegenwärtig bearbeitet. Die Forschungsvorhaben werden vom BMBF und vom BMU sowie den beauftragten Projektträgern intensiv begleitet.

Für den Erfolg der „Innovationsallianz Photovoltaik" ist auch die Bereitschaft der Industrie entscheidend, sich mit maßgeblichen Eigenbeiträgen zu beteiligen. Die Unterzeichner des Positionspapiers der Photovoltaik-Industrie (PV-Industrie) zur Innovationsallianz haben sich gegenüber der Bundesregierung bereiterklärt, in einem Zeitraum von fünf Jahren nach Abschluss der Förderung mindestens 500 Mio. Euro in die Umsetzung der Ergebnisse in Deutschland zu investieren und damit die eigene internationale Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Im Zeitraum der Durchführung der Forschungsmaßnahmen ist neben der kontinuierlichen Projektbegleitung eine Evaluierung und Präsentation von Forschungsprojekten und Ergebnissen vorgesehen.

Mit der Bereitstellung von Forschungsfördermitteln macht die Bundesregierung der deutschen PV-Industrie konkrete Angebote. Die Unternehmen stehen daher in der Verantwortung, erworbenes Know-how in Deutschland zu verwerten. Ergebnisse aus Forschungsvorhaben, die aus Steuermitteln finanziert werden, sollen dem Standort Deutschland zugute kommen. Ziel ist es, zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandorts Deutschland und von Arbeitsplätzen in Deutschland beizutragen. Die Bundesregierung stellt daher Forschungsfördermittel solchen Unternehmen zur Verfügung, die neben Forschung und Entwicklung auch einen signifikanten Anteil ihrer Produktion in Deutschland angesiedelt haben.

Die Industrie steht in der Verantwortung, ihre Forschungs- und Entwicklungsquote zu erhöhen, neue PV-Technologien zu entwickeln und diese in innovativen Produktionslinien zu nutzen und einen wirkungsvollen Schutz der Forschungsergebnisse zu gewährleisten.

106. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist der Fragenkatalog der Entsorgungskommission (ESK), für den Stresstest der Atommüllzwischenlager, Urananreicherungsanlagen etc. mittlerweile beschlossen (vgl. hierzu auch Bundestagsdrucksache 17/8564, Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 7 und 8), und falls ja, wie lauten die einzelnen Fragen im Wortlaut (es wird nachdrücklich darum gebeten, diese parlamentarisch gestellte Frage bezüglich des Antwortgehalts nicht geringfügiger zu behandeln als nach den Maßgaben des jeder Bürgerin und jedem Bürger zur Verfügung stehenden Umweltinformationsgesetzes)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 3. Mai 2012

Die Arbeiten der Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Entsorgungskommission (ESK) an dem Fragenkatalog sind noch nicht abgeschlossen. Nach Fertigstellung soll der Fragenkatalog auf der Internetseite der ESK veröffentlicht werden.

107. Abgeordnete
Dorothee Menzner
(DIE LINKE.)

Welche Planungen bezüglich einer „Zerschlagung“ (siehe Salzgitter Zeitung vom 4. März 2012) (www.salzgitter-zeitung.de/nachrichten/Niedersachsen/endlager-institut-bonn-statt-salzgitter-id610621.html) bzw. Verlegung des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) in Salzgitter verfolgt die Bundesregierung, und welche konkreten Informationen über Zeitrahmen und Verlegungsort kann die Bundesregierung diesbezüglich geben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 30. April 2012

Es gibt im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit keine Planungen zur „Zerschlagung“ oder Verlegung des BfS.

Die Frage der organisatorischen Zuordnung von Aufgaben im Bereich der Endlagerung unter Berücksichtigung der Anforderungen der Richtlinie 2011/70/EURATOM, die bis August 2013 umgesetzt werden muss, ist Gegenstand der laufenden politischen Beratungen zur Frage der Endlagerung Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle. Zur Frage der organisatorischen Zuordnung gibt es noch keine konkreten Planungen oder Ergebnisse.

Die Zuordnung betrifft aber auch die Genehmigungstätigkeit für Endlager des Bundes, die bisher die Länder ausüben, und eine neue atomrechtliche Aufsicht, so dass auch neue Aufgaben auf bestehende und ggf. neue Organisationen verteilt werden müssen.

Berlin, den 4. Mai 2012



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333